Der Landwirth
zugleich Organ der landwirthschaftlichen Central-Vereine für Schlesien und den Regierungs-Bezirk Frankfurt erscheint wöchentlich **zweimal**, am
Dinstag und **Freitag**.

Abonnements
werden angenommen von allen deutschen Postanstalten für **4 Mark vierteljährlich**.
Von der Expedition des Landwirth in Breslau franco unter Streifband und durch Buchhandlungen bezogen, beträgt das vierteljährliche Abonnement **4 Mark 50 Pfg.**

Einzelne Nummern 20 Pfennige.

Inseraten-Aufträge
sind zu richten an
die Expedition des Landwirths in Breslau.
Außerdem übernehmen
sämmtliche Annoncen-Bureaus
die Vermittelung von Inseraten zu dem
Original-Preise
von **20 Pfg.** für die Spaltzeile oder deren Raum.

Bureaux
der Redaction und Expedition
des
Landwirth
Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 47.

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Breslau. Dinstag, 25. December 1877.

Herausgeber:
Oekonomierath Korn,
General-Secretair des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien, Mitglied des Königl. Landes-Oekonomie-Collegiums und des Deutschen Landwirthschaftsrathes.

Dreizehnter Jahrgang. — № 103.

Die nächste Nummer (104) erscheint Sonnabend, den 29. December.

Zur gefälligen Beachtung!

Mit Nummer 104 schließt das vierte Quartal des **dreizehnten Jahrganges** unserer Zeitung.

Die geehrten Abonnenten, welche den „Landwirth" **durch die Post beziehen**, bitten wir ihre Bestellungen auf das

I. Quartal 1878

baldigst der betreffenden Post-Anstalt aufgeben zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintrete. Bei **verspäteter** Aufgabe des Post-Abonnements ist eine Bestellgebühr von 10 Pf. zu entrichten, wenn die Nachlieferung aller im Quartale bereits erschienenen Nummern verlangt wird.

Probe-Nummern auf Wunsch gratis und franco.

Die Expedition des Landwirth.
Breslau, Schweidnitzerstraße 47.

Inhalts-Uebersicht.

Größere Aufsätze: Spiritusbriefe. S. 539. — Ertragsberechnung eines Sandbodens. S. 540.

Feuilleton: Zum landwirthschaftlichen Pachtwesen. S. 540.

Correspondenzen: Berlin: (Feld- und Forstpolizeigesetz. Antrag auf Vermehrung der Staatsforsten. Autonomer Zolltarif. Versuchsstation für Rübenzuckerfabrikation.) — Aus Steiermark: (Landw. Bericht.) — Paris: (Der neue Ackerbauminister. Zur Weltausstellung. Pferde-Ausstellungen. Schlechtes Pferdefutter. Zuckerproduction. Vom Markte.) S. 541.

Aus Schlesien: Breslau: (Rückblick auf die Witterung im Jahre 1877. — Landes-Meliorationsfonds. Provinzial-Darlehnskasse. S. 541. — Gesinde-Angelegenheit.)

Notizen: Flachsbau in Egypten. — Stand der Rinderpest in Oesterreich-Ungarn. S. 542.
Literatur. S. 542.
Fragekasten. S. 542.
Vereinskalender. S. 542.

†† Spiritusbriefe.

5. Die Breslauer Loco-Spiritus-Notiz.*)

Im Sprechsaal des „Landwirth" und in verschiedenen Mittheilungen an die „Schlesische Zeitung" wird neuerdings die Frage angeregt, ob es wünschenswerth sei, die Notiz für Loco-Spiritus an der Breslauer Börse wieder einzuführen. Obwohl wir uns vorbehalten hatten, diesen Gegenstand in einem Artikel: „Handels- und Verkehrsverhältnisse" zu erörtern, so wollen wir doch schon jetzt auf die Sache eingehen, um von vornherein „etwas mehr Licht" hinein zu bringen.

Die Frage, um die es sich handelt, ist ungemein einfach zu entscheiden. Es kommt Alles darauf an, ob an der Breslauer Börse in genügendem Maße reelle Umsätze in Loco-Spiritus, d. h. in effectiver, sofort zu liefernder Waare vorkommen oder nicht.

In ersterem Falle werden sich Angebot und Nachfrage in reeller Weise gegenüberstehen, sich bis zu einem gewissen Punkte ausgleichen und in Folge dessen werden sich die Preise in einer dem jeweiligen Werthe des Artikels entsprechenden Weise festsetzen. Im anderen Falle dagegen, d. h. wenn gar keine, oder nur seltene und geringfügige oder nur Schein-Umsätze von Loco-Spiritus an der Börse vorkommen, wird die Loco-Notiz nur ein bequemer Tummelplatz für allerhand Börsenmanöver sein. Z. B. Herr x wünscht an einem gewissen Tage, an dem er von einem Dutzend Brennereien Spiritus geliefert erhält, welcher nach der Loco-Notiz des betreffenden Tages „berechnet" wird, eine möglichst niedrige Notiz. Nach dem früheren Modus der Loco-Geld- und Brief-Notiz hatte Herr x, um seinen Wunsch erfüllt zu sehen, nur nöthig, einem oder einigen vereideten Spiritus-Maklern den Auftrag zu ertheilen, für ihn 5000 Liter Loco-Spiritus zu 48 Mk. per 100 Liter 100 pCt. anzukaufen, während Tags zuvor noch 48,50 Geld notirt war. Natürlich findet sich Niemand, der zu diesem billigen Preise Spiritus an dem betreffenden Tage verkaufen will. Der Makler erhält bei seiner Umfrage vielleicht ein Angebot zu einem um 2 Mark höheren Preise, also zu 50 Mark, wozu wiederum Herr x nicht kaufen will. Es kommt also ein wirkliches Geschäft nicht zu Stande, aber die vereideten Makler geben getreu der Börsencommission bei Feststellung der Notiz an: daß Loco-Spiritus zu 48 Mark gesucht und zu 50 Mark angeboten sei. In Folge davon wird notirt: Loco-Spiritus 48 Geld, 50 Brief. Herr x berechnet am betreffenden Tage seinen Brennereien den gelieferten Spiritus nach der Geldnotiz von 48 Mark und ist ein zufriedener Mann.

Wird man es der Börsencommission nun noch übel nehmen können, daß sie froh ist, dieses Treiben, welches ihr unverschuldeter Weise viele Reclamationen zuzog, endlich los geworden zu sein? Man möchte nun die Loco-Notiz in verbesserter Auflage wieder herstellen. Aber auch die verbesserte Auflage wird Nichts taugen.

Die Notirung von Loco-Spiritus soll sich, so schlägt man vor, an ein wirklich zu Stande gekommenes Geschäft anschließen, die Geld- oder Brief-Notiz an eine sogenannte „Bezahlt-Notiz." Sehen wir einmal zu, wie nach dieser Verbesserung unser Herr x operiren wird, um wiederum an einem gewissen Tage, an dem er „seinen" Brennereien Spirituslieferungen zu berechnen hat, die ohnehin karge Loco-Notiz noch um ein paar Groschen herabzudrücken. Das ist wieder ganz einfach. Er beauftragt einen vereideten Makler, für ihn 6 Faß Loco-Spiritus zum Preise von 48 Mark per 100 Liter 100 pCt. zu verkaufen (Tags zuvor war der Preis 48,50!). Es fällt dem Makler nicht schwer, zu dem billigen Preise einen Käufer für die 6 Faß Spiritus zu finden, ja dieser Käufer, nennen wir ihn Herr y, will zu dem Preise von 48 Mark noch mehr kaufen, Herr x freilich verkauft dazu nicht weiter. Die Folge dieses sehr einfachen Herganges ist, daß der betreffende Makler pflichtgemäß vor der Börsencommission bei der Feststellung der Preis-Notiz ansagen muß: zu 48 Mark ist ein Geschäft in Loco-Spiritus gemacht und dazu bleibt Waare noch gesucht. Es muß also notirt werden: Loco-Spiritus 48 Mk. bezahlt und Geld. Herr x ist wieder ein zufriedener Mann; er hat zwar 6 Faß Spiritus zu dem billigen Preise von 48 Mark weggeben müssen, aber das vierfache zu dem nämlichen billigen Preise geliefert erhalten und mithin abermals ein recht gutes Geschäft gemacht.

Das wäre also die „Verbesserung." Wir glauben aber nicht, daß die Börsen-Commission darauf „reinfallen" wird. Die Loco-Notiz für Spiritus an der Breslauer Börse dürfte schwerlich wieder aufleben, so lange nicht belangreiche reelle Umsätze in effectivem Spiritus vorkommen, welche 1. das Bedürfniß zu einer solchen Notiz ergeben, und 2. zugleich die einzig mögliche Garantie dafür bieten, daß diese Notiz wirklich jederzeit den richtigen Preismesser darstelle.

Ebensowenig wie für Loco-Spiritus findet an der Breslauer Börse eine Notiz für effectives Getreide statt, es werden auch für Getreide nur die sogenannten Terminspreise, d. h. die Preise für den Differenzhandel notirt, obgleich an der Börse Umsätze in allen Arten effectiven Getreides, Kleesamen 2c. vielfach vorkommen und jedenfalls noch weit mehr als in effectivem Spiritus. Diese Umsätze sind aber doch nicht belangreich genug, um für eine sichere Preisfeststellung als Grundlage zu dienen. Deshalb erfolgt die Preisnotirung für effectives Getreide nicht an der Börse, sondern auf dem sogenannten Landmarkte durch die Marktdeputation. Dort am offenen Markte werden große Posten von Getreide und anderen Produkten täglich umgesetzt; Producenten, Consumenten und Händler treffen dort zusammen, die Geschäfte werden Auge in Auge abgeschlossen, Jedermann kann die Bewegung der Preise verfolgen, kann hören, wie Angebot und Nachfrage sich begegnen, und die Notirungen, die hierauf erfolgen, sind das Resultat des reellen und wirklichen Umsatzes. Man könnte nun auf die Idee kommen, auch die Notirung für Loco-Spiritus auf den Landmarkt zu verlegen, wenn nur Umsätze darin in genügendem Maße, wie in Getreide 2c. auf dem Landmarkte erfolgen würden. Da das aber bekanntlich durchaus nicht der Fall ist, so wird die Marktdeputation ebenso wie die Börsencommission für die Ehre sich bedanken, eine amtliche Notiz für Loco-Spiritus herauszugeben, ohne daß ein reeller Handel darin stattfindet.

Das ist also der Punkt, auf den Alles ankommt. Es existirt in Breslau wunderbarerweise kein, oder doch kein nennenswerther, Handel in effectivem Spiritus, und deshalb kann es keine, wenigstens keine zuverlässige, Notiz dafür geben. Wie die Sachen nun einmal liegen, bleibt Nichts übrig, als die an der Börse stattfindenden Notirungen der s. g. Terminspreise als Richtschnur zu nehmen, welche wenigstens insofern zuverlässiger sind, als sie das Resultat reeller und belangreicher wirklicher Umsätze sind. Wir verkennen nicht, daß dies nur ein Nothbehelf ist, aber von zwei Uebeln ist es immerhin das kleinere. Die Producenten selbst, und sie allein, haben es in der Hand, Abhilfe zu schaffen. Sie dürfen nur die bequeme Gewohnheit aufgeben, ihre gesammte Campagne-Production auf einmal zu „verschließen" und lieber von Zeit zu Zeit einen Theil ihres producirten Spiritus auf den Markt schicken und an denjenigen verkaufen, der ihnen den höchsten Preis dafür giebt. Alsdann wird sich ein reeller Handel in effectivem Spiritus entwickeln, die Notizen werden so zu sagen unter Controle der Producenten stattfinden, welche sehen und hören werden, ob ihr Product begehrt ist und was man dafür bietet und bezahlt.

Unsere Brennereibesitzer haben keine Ahnung davon, wie sehr ihnen das jetzt aus bequemer Gewohnheit beibehaltene Verfahren, welches für kein anderes Product und auch für Spiritus in keinem anderen Lande existirt, zum Schaden gereicht, wie sehr sie dadurch jeden möglichen Aufschwung der Preise von vornherein hemmen, dagegen jedem Preisrückgang die Wege bahnen. Es liegt auf der Hand, daß Niemand nach einer Waare Nachfrage halten und allenfalls einen besseren Preis dafür anlegen wird, wenn er weiß, daß ihm diese Waare zum jeweiligen Preise geliefert wird. Der Kaufmann wird sich hüten, durch verstärkte Nachfrage den Preis zu erhöhen, zu welchem er die Waare dem liefernden Producenten berechnen muß. Im Gegentheil wird er eher bestrebt sein, den Preis herabzudrücken. Er wird auch wohl zu Zeiten ein gewisses Quantum im Voraus verkaufen, überzeugt, daß er es dem Producenten bei der Lieferung wird billiger berechnen können. An der Börse bezeichnet man dies mit dem Ausdruck: „fixen," und leider sind es unsere Producenten selbst, welche den Börsenfixern die Sache leicht machen und sie zu immer weiterem Herabdrücken der Preise ermuthigen. Nachdem nämlich die „Fixer" im letzten August zu ihrem eigenen Staunen gesehen haben, daß der Preis von 47 Mk. pro 100 Liter 100 pCt. Spiritus für einen Theil der Producenten noch verlockend genug war, um trotz reichlichen Futters doch schon im August den Brennereibetrieb zu beginnen, schwören sie darauf, daß 47 Mk. ein sehr hoher Preis sein müsse, und verkaufen dazu im Voraus den Spiritus „ihrer Brennereien" d. h. derjenigen Brennereien, **welche ihnen laut vorher geschlossenem Contract ihre Production zur jedesmaligen Notiz zu liefern haben.** Was nützt uns unter solchen Umständen aller Export, dessen wir uns ja in dieser Campagne in größtem Maße und zum Theil in jungfräulicher Art d. h. ohne allen Eingangszoll, zu erfreuen haben.*) Die Preise gehen auf einen Schritt vorwärts, immer zwei Schritt rückwärts, und wir sind glücklich bei 47 wieder angelangt. Wie anders dagegen verstehen es die Brennereien in unserem Nachbarlande Oesterreich-Ungarn, die Conjunctur zu ihrem Vortheil zu benutzen, sich für einige schlechte Jahre durch ein einziges gutes herauszureißen; sie verkaufen jetzt die 100 Liter 100 pCt. Spiritus zu 35 fl. ö. W., d. h. 70 Mk. nach österreichischem Gelde oder ca. 60 Mk. nach unserem deutschen Gelde und haben dabei nur etwa 8 Mk. an Steuer zu zahlen, statt unserer 16 Mk. Und die einzige Klugheit, die sie anwenden, ist die, daß sie ihr Product an denjenigen verkaufen, der ihnen den besten Preis dafür bezahlt; die einzige Mühe, die sie haben, ist die, daß sie sich ein wenig nach ihrem Käufer umsehen müssen.

Bei uns geht es bekanntlich mit dem Spiritus-Verkauf ganz anders her. Da wird schon lange im Voraus, ehe noch die neue Campagne beginnt, „abgeschlossen"; die neuen Contracte sollen sogar die Clausel enthalten: „daß der Lieferungsvertrag stillschweigend auf ein

---

*) In Betreff der steuerfreien Hergabe von Spiritus zu gewerblichen Zwecken bemerken wir Herrn Henze gegenüber: Den Gewinn davon würden unter den obwaltenden Verhältnissen nur die betreffenden Gewerbetreibenden im Gebiete des Branntweinsteuervereins haben, der Spiritusverbrauch würde kaum merklich zunehmen und unsere Spirituspreise würden sich dadurch gar nicht bessern. Die letzteren sind in Folge der fortgesetzten Ueberproduction bei uns sammt der Steuer so niedrig, wie in England, Frankreich 2c. ohne Steuer. Bei uns kosten 100 Liter 100 pCt. Spiritus incl. Steuer ca. 48 Mk., während sie in England nach Rückgewähr der Steuer doch immer noch ca. 49 Mark kosten, in Frankreich ohne Steuer 48 Mk., in Oesterreich-Ungarn abzüglich der Steuer sogar ca. 50 Mk. Bei uns geht also die Steuer ohnehin leider auf Kosten unserer Landwirthe im Preise verloren und die Fabriken, welche Spiritus zu technischen Zwecken verarbeiten, können auch ohne besondere Rückgewähr der Steuer mit allen ähnlichen Fabriken des Auslandes sehr wohl concurriren. Die süddeutschen Fabriken genießen sogar thatsächlich die Steuer-Rückgewähr; der aus Norddeutschland bezogene Spiritus kostet sie inclusive aller Bezugskosten nur ca. 37—39 Mk. Billigeren Spiritus hat in aller Welt nur Hamburg. Die Fabriken in Hamburg aber, welche den durch Exportprämien überaus billig gewordenen russischen Spiritus verarbeiten, können uns den Weltexport ebenso gut in den mittelst Spiritus fabricirten Artikeln abschneiden, wie sie uns den Spriteexport selbst abschneiden!!

Das scheint Herr Henze zu übersehen. Wir müssen zuvor den russischen Spiritus aus Hamburg vertreiben, alsdann ließe sich über die Sache vielleicht reden; aber zu große Erwartungen soll man davon nicht hegen und am allerwenigsten können wir sie uns als ein Aequivalent für die Einführung der Productsteuer bescheeren lassen. So kommt es aber am Ende, wenn auch wider Willen des Herrn Henze, wenn die Maßregel als sehr werthvoll für die landwirthschaftliche Brennerei hingestellt wird. Der Verfasser.

*) Dies gilt besonders von dem nach dem russisch-türkischen Kriegsschauplatze stattfindenden Export. Die Anzahl der täglich nach Triest, Italien oder zur Donau von Breslau aus abgehenden Eisenbahnladungen mit Sprit schwankt zwischen 10 bis 15 Waggons à 200 Ctr. Wenn trotz dieses kolossalen Exports der Brennereibesitzer nur noch etwa 46 Mk. per 100 Liter 100 pCt. Spiritus ab Station erhält, so wird der Irrglaube an die Allmacht des Exports endlich schwinden. Bessere Preise kann nur ein Maßhalten in der Production schaffen. Muß denn durchaus der reiche Segen der letzten Kartoffelernte in Steuer aufgehen? Stellt sich die Rechnung nicht besser, wenn ein selbst kleiner Theil der Kartoffeln zu den jetzigen hohen Preisen verkauft und dafür allenfalls anderes Futter angeschafft würde? Hierdurch erspart man an Steuer und sorgt zugleich auf die beste Art für bessere Spirituspreise, und zwar nicht blos für die jetzige Campagne, sondern schon für die nächste und weiter hinaus. Denn die Ueberproduction muß erst gründlich aufhören, ehe sich für Spiritus wieder eine günstigere Meinung bilden kann. Unter den jetzigen Umständen wird jede Unternehmungslust der Speculation, welche den Preisen etwa zu Hilfe kommen könnte, von vornherein abgeschreckt und todtgebrannt, zumeist durch die August- und Juni-Brennerei. Nach vielem Schaden wird man dies wohl endlich einsehen! —

weiteres Jahr verlängert werde, falls nicht bis zu einem gewissen Zeitpunkte, wir glauben bis 1. Januar, eine Kündigung erfolgt." Dem Producenten sind also die Hände vollständig gebunden, er vermag keine sich bietende ihm günstige Conjunctur anszunutzen, er muß mit dem zufrieden sein, was ihm die Notirung gewährt, und daß dies unter den jetzigen Verhältnissen, ob mit oder ohne Loco-Notiz nicht allzuviel sein wird — **mit der Loco-Notiz aber wo möglich noch etwas weniger** — das haben wir unseren Lesern wohl klar gelegt. Für uns kommt wenig auf die Form der Notirung an, **vielmehr müssen wir einen anderen Modus für unseren Effectiv-Spiritus-Handel schaffen.** Das Nähere hierüber werden wir später ausführlich angeben. Für heute ertheilen wir unseren Brennereibesitzern den Rath, ihre bezüglichen Contracte genau nachzulesen und falls die famose Kündigungsklausel darin vorkommt, **ja nicht zu versäumen, die Kündigung auszusprechen.** Zu so „günstigen" Bedingungen, wie sie jene Contracte ihnen etwa gewähren, werden sie ihren Spiritus wohl unter allen Umständen noch verkaufen können. Es kann ihnen also nicht schaden, sich vorerst die Hände frei zu machen.

Dr. Str. **Ertragsberechnung eines Sandbodens.**

In der Regel wird der Sandboden zu den schlechten, wenig ertragreichen Bodenarten gerechnet. Und doch kann in Gegenden mit feuchtem Klima ein von Natur armer Sandboden, mit nicht zu durchlässigem Untergrund, die Auslagen für Capital und Arbeit oft sicherer ersetzen als ein anscheinend guter Thonboden.

Ein undurchlässiger Untergrund ist auch für Sandboden von großem Nachtheil und um so schädlicher, je näher die undurchlässige Bodenschicht der Oberfläche liegt, weil in diesem Falle der üble Einfluß der stockenden Nässe auf unsere Culturpflanzen noch durch den Umstand vergrößert wird, daß der Boden in einer regenarmen Periode leicht austrocknet, und somit die Pflanzen dem schroffen Wechsel zwischen großer Nässe und Dürre ausgesetzt sind. Ein an stockender Nässe leidender Sandboden muß drainirt werden. Der Einwand, daß die Drainage den Sandboden zu trocken mache, erscheint hinfällig, weil die Wurzeln unserer Culturgewächse in einer an stockender Nässe leidenden Bodenschicht sich nicht entwickeln können, und somit mit ihrem Bedarf an Feuchtigkeit lediglich auf die von übermäßiger Nässe freie, oft nur schwache Bodenschicht angewiesen sind. Dagegen können wir in einem drainirten Boden die feinen Wurzelfasern bis auf 1 Mtr. und darüber verfolgen; in ihm beziehen daher die Pflanzen das Wasser aus einer viel mächtigeren Bodenschicht.

Der Sandboden setzt das ihm einverleibte Düngermaterial schnell um; es ist daher auf ihm eine öftere, wenn auch schwächere Düngung geboten. In der Regel an und für sich arm, sind die Pflanzen mit ihrem Nährstoffbedarf vorzugsweise auf das in ihn eingeführte Nährstoffcapital angewiesen. Wenn dieses zur richtigen Geltung kommen und sich wirthschaftlich verwerthen soll, muß vor Allem ein günstiger, physikalischer Zustand des Sandbodens erstrebt werden. Denn eine so günstige Eigenschaft die schnelle Umsetzung des Düngercapitals ist, so nachtheilig wirkt oft anhaltende Trockenheit, indem durch diese der Erfolg des verwendeten Capitals zuweilen gänzlich in Frage gestellt wird. Doch liegt es in der Hand des Landwirths, durch geeignete Bearbeitung und Stellung der Früchte diesem Uebelstande zu begegnen und den Boden auch in trockener Zeit möglichst feucht zu halten.

Im Allgemeinen ist man der Ansicht, daß der Sandboden behufs Erhaltung der Feuchtigkeit recht geschlossen gehalten werden müsse. Man pflegt ihn deshalb nach der Aussaat fest anzuwalzen, von der Erfahrung geleitet, daß eine angewalzte Saat gleichmäßiger und kräftiger aufgeht. Es kommt dies daher, daß der Samen durchs Walzen fest an die feuchte Erde gedrückt wird und diese, nach der wissenschaftlich erwiesenen Thatsache, daß engere Bodenräumchen den weiteren Wasser enziehen, von unten Feuchtigkeit in's Bereich des keimenden Samens führt. Dagegen verdunstet ein zusammengedrückter Boden die Feuchtigkeit schneller, als ein lockerer, weil er sich schneller erwärmt und abkühlt. Es wird also der junge Keim in jenem mehr Feuchtigkeit finden, die entwickelte Pflanze jedoch mit ihren tiefer gehenden Wurzeln gerade in einer Zeit, wo es dürre zu sein pflegt, um so weniger. Ausschließlich die Vorzüge des Walzens können wir erreichen, wenn wir den Samen mittelst eines Saatpfluges oder einer Drillmaschine gleichmäßig tief in feuchtes Erdreich unterbringen. Von dem größeren Wasserverlust des fest gedrückten Bodens können wir uns leicht überzeugen, wenn wir in einer trockenen Periode festen und lockeren Boden von derselben Beschaffenheit untersuchen; wir finden alsdann letzteren wenige Ctm. unter der Oberfläche feucht und frisch, während ersterer erst in viel größerer Tiefe durch das Gefühl wahrnehmbare Spuren von Feuchtigkeit zeigt. Es ist daher für leichten Boden von wesentlichem Vortheil, unmittelbar nach der Ernte die verhärteten Stoppeln zu stürzen, besonders wenn auf ein Blattgewächs Winterung folgen soll. Der Vortheil des Abweidens der Stoppeln wird durch die bessere Winterung vielfach ausgeglichen.

Besonders vorzüglich wirkt die Tiefcultur auf die Feuchtigkeits-Verhältnisse des Sandbodens. Mag der Untergrund noch so schlecht sein, die tiefe Lockerung mittelst des Untergrundhackens hinter dem Pfluge wird immer günstig wirken und sich gut bezahlt machen.

Vergleichende Versuche haben mich bewogen, auf Sandboden nicht zu Kartoffeln, sondern zu Wickengemenge tief zu pflügen. Der betreffende Boden ist für reinen Hafer gänzlich unsicher, derselbe bleibt kurz und wird in der Regel nothreif. Dagegen hat bei Compost-Düngung und Ackerung auf etwa 40 Ctm. ein Gemenge von $^3/_4$ Ctr. Wicken und $^1/_4$ Ctr. Hafer pro $^1/_4$ Hktr. im Durchschnitt zweier Jahre einen Ertrag von 9 Ctr. Gemenge gegeben. Auf die Compostdüngung allein ist dieser hohe Ertrag nicht zurückzuführen, wie mich ebenfalls vergleichende Versuche belehrt haben.

Es ist der günstige Einfluß der Tiefcultur auf das Wickengemenge leicht erklärlich. Der tief gelockerte Boden hält sich länger feucht und gestattet der jungen Wickenpflanze, sich kräftig zu entwickeln, so daß sie den Boden bereits dicht beschattet, wenn es trocken zu werden beginnt. Wie günstig aber auch die durch die Beschattung verhinderte Austrocknung des Bodens wirkt, zeigt die Thatsache, daß auf diesem für Hafer so unsicheren Boden unter gleichen Anbaubedingungen ein Gemenge von $^1/_2$ Centner Lupinen und $^1/_2$ Centner Hafer pro $^1/_4$ Hktr. einen Ertrag von 5 Ctr. Hafer und 3 Ctr. Lupinen im Durchschnitt zweier Jahre ergeben hat.

Der Roggen nach diesem Gemenge ist ebenfalls sicherer und in Stroh und Körnern ergiebiger, als wenn er, wie vielfach üblich, nach Kartoffeln folgt.

Schließlich empfiehlt es sich, gerade auf Sandboden zur Erhaltung der Winterfeuchtigkeit die Saatfurche stets vor Winter zu geben und im Frühjahr nur mittelst des Exstirpators zu lockern.

Eine 17 Hktr. große Ackerparzelle, der 5., 6. und 7. Klasse zugehörig und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von entsprechend 18, 12 und 6 Silbergroschen, durchschnittlich etwa mit 12 Silbergroschen pro Morgen eingeschätzt, wird von mir in folgender Fruchtfolge bewirthschaftet:

1. Kartoffel, gedüngt mit 100 Ctr. Stallmist pro $^1/_4$ Hktr.
2. Wickengemenge, ($^3/_4$ Wicken, $^1/_4$ Hafer) 40 Cm. tief gelockert und gedüngt mit 200 Ctr. Compost pro $^1/_4$ Hktr.
3. Roggen, darauf Serradella.
4. Kartoffel, ged. mit 100 Ctr. Stallmist pro $^1/_4$ Hktr.
5. Lupinengemenge, ($^1/_2$ Lupinen, $^1/_2$ Hafer), gedüngt mit 2 Ctr. schwefelsauren Kalimagnesia pro $^1/_4$ Hktr.
6. Roggen, gedüngt mit 1 Ctr. gedämpftem Knochenmehl pro $^1/_4$ Hktr.

Der Boden besteht zum größten Theil aus einem grobkörnigen, lockeren Quarzsand, der im Untergrunde nach und nach feiner wird, so daß dieser eine nur mäßige Durchlässigkeit zeigt. An Nässe leidende Stellen sind drainirt. Die Zahlen für die unten angegebene Rentabilitätsberechnung sind zum größten Theil auf Grund einer genauen doppelten Buchführung aufgestellt. Die Kosten eines Pferdetages betragen 2 Mk. Der Stalldünger besteht aus einem Gemenge von Rindvieh-, Pferde- und Schweinedünger, vermengt mit etwas Moorerde. Die Werthe für diese verschiedenen Düngerarten sind aus ihrem Gehalt an Pflanzennährstoffen berechnet, der sich aus dem verabreichten Futter ergiebt, wobei angenommen ist, daß 75 pCt. der im Futter enthaltenen Pflanzennährstoffe in den festen und flüssigen Excrementen zur Ausscheidung kommen. Ein Kilo Stickstoff ist mit 1,20 Mk., 1 Kilo Phosphorsäure und 1 Kilo Kali mit je 0,40 Mark berechnet worden, und, um für die physikalische Wirkung des Düngers einen Ausdruck zu finden, der Werth der ganzen Einstreu hinzugerechnet.

Es werden überhaupt in der 90 Hktr. großen Wirthschaft gewonnen:

3000 Ctr. Pferdedünger à 0,46	1380	Mk.
7000 Ctr. Rindviehdünger à 0,60 Mk. . .	4200	=
800 Ctr. Schweinedünger à 0,40 Mk. . .	320	=
Dazu kommen etwa 1300 Ctr. Moorerde, deren Anfuhr etwa kostet	130	=
Summa	6030	Mk.

Summa 12,100 Ctr. Dünger.

Mithin stellt sich 1 Ctr. des Mengedüngers auf etwa 50 Pfg. Der Compost wird bereitet aus Moorerde, Hofdünger, menschlichen Excrementen, Asche, Kalk u. s. w. Bei der Werthsbestimmung desselben ist der dazu verwendete Dünger, die baaren Auslagen für Kalk und die Kosten des Anfahrens und Umstechens in Anrechnung gekommen. Dazu ist der Werth der menschlichen Excremente (nach Heiden berechnet) hinzuaddirt worden. Die Summe aller dieser Werthe ist alsdann durch die Anzahl der ausgefahrenen Fuhren dividirt worden. Es stellt sich die Fuhre Compost (etwa 10—12 Ctr.) auf 2,50 Mk.

Rohertrag von 6 Neumorgen ($^1/_4$ Hectar).

Im Durchschnitt der letzten beiden Jahre sind von je 6 Neumorgen erzielt worden:

1.	1 Neumorgen	Kartoffel ged. 60 Ctr. à 1,50 Mk. . .	90,— Mk.
2.	=	Wickengemenge mit Compost 9 Ctr. Gemenge à 6,50 Mk. und 10 Ctr. Stroh à 1,50 Mk.	73,50 =

Feuilleton.

Zum landwirthschaftlichen Pachtwesen.

Unter dem Einflusse der sich von Jahr zu Jahr steigernden Anforderungen an den Landwirth, insbesondere an den Großgrundbesitzer, beginnt mehr und mehr die Ansicht Platz zu greifen, daß ein lohnender Betrieb der Landwirthschaft für die Zukunft in dem Pachtsysteme zu erblicken sei. Das Pachtsystem beruht auf dem bereits als bewährt erkannten Principe der Theilung, sowohl des Capitals, als der Arbeitskraft. So große Vorzüge auch die Bewirthschaftung eines größeren Complexes in einer Hand darbietet, so ist doch die rationelle Ausnutzung des vorhandenen Grundcapitals durch ein zu Gebote stehendes, nach jeder Richtung hin genügendes Betriebscapital bei dem sich mit jedem Tage complicirter gestaltenden landwirthschaftlichen Betriebe nur in seltenen Fällen ermöglicht, und andererseits muß zugegeben werden, daß eben diese vielseitigere Gestaltung des Betriebes die Beaufsichtigung größerer Güter und somit auch die entsprechende Ausnützung derselben ungemein erschwert.

Vornehmlich sind es diese beiden Punkte: vielfacher Mangel an erforderlichen Betriebscapitalien zur intensiven Bewirthschaftung und die erschwerte Uebersicht des Betriebes, welche zu Gunsten des Pachtsystems sprechen. Es liegt auf der Hand, daß viele Pächter der Wirthschaft neues Betriebscapital zuführen, und ebenso gewiß ist, daß bei rationell eingerichteten, den beiderseitigen Interessen gleichmäßig entsprechenden Pachtverhältnissen, die Intelligenz und Arbeitskraft der Pächter, die ihr eigenes Capital im Betriebe stecken haben, auf das Aeußerste sich entfalten werden, worin ein weiteres Moment zur Ertragssteigerung erblickt werden muß. Es gilt also, die Interessen des Pächters mit denen des Verpächters in Einklang zu bringen; darin liegt der Schwerpunkt des Pachtwesens, und wo dieses zu erreichen ist, da dürfte sich unbedingt ein allmähliger Uebergang zum Pachtsystem empfehlen. Und zwar meinen wir das System der Parzellenverpachtung, wie es z. B. schon dem englischen Pachtwesen seit langer Zeit zu Grunde liegt. Ein wesentlicher Vorzug dieses Systems liegt darin, daß dasselbe der Erweiterung und Beschränkung je nach Bedürfniß fähig ist, und dürfte, namentlich für größere Besitzungen, eine Unterscheidung in der Größe der zu verpachtenden Parzellen vom höchsten praktischen Erfolge begleitet sein, dergestalt, daß ein Theil des Pachtlandes in ganz kleinen Abschnitten mit kürzeren Pachtfristen zur Verpachtung gelangt, während der Rest, zu größeren Complexen, Meierhöfen 2c. vereinigt, auf längere Zeiträume abgegeben wird. Dieses Princip hat man in der Neuzeit auf größeren Besitzungen hin und wieder in Anwendung gebracht und zwar mit bestem Erfolge, so z. B. auf der großen Herrschaft Pardubitz in Böhmen. Ueber die dort gemachten Erfahrungen berichtet der Herrschaftsinspector Wrany im „Jahrbuch für österreichische Landwirthe", welchem Bericht wir die nachstehenden Details entnehmen.

Die Herrschaft Pardubitz war Staatsdomäne gewesen, ehe sie in die Hände des jetzigen Besitzers überging, und umfaßt ein Areal von 18,900 Hectar, wovon 11,509 Hectar Waldcomplex sind, während der Rest zum kleineren Theil aus Wiese und Ackerland, zum größten Theil aber aus Teichen bestand, deren ehemals etwa 150 von verschiedener, theilweise sehr bedeutender Größe vorhanden waren. So wurde denn eigentlich nur die Fischereiwirthschaft in großartigem Maßstabe dort betrieben. Diese brachte es nun mit sich, daß in jedem Jahre, theils um den Teichboden zu entsäuern und der Einwirkung der atmosphärischen Luft auszusetzen, theils auch der besseren Verwerthung des Bodens wegen eine Anzahl Teiche auf 1 bis 3 Jahre trocken gehalten und parzellenweise verpachtet wurden. Diese Verpachtung wurde in der primitivsten Weise vorgenommen, indem einfach ein oder mehrere Fahrwege an passenden, höher liegenden Stellen ausgesteckt, längs derselben Parzellen abgetheilt, numerirt und meistbietend verpachtet wurden. Da dieser Teichboden in Folge des aus der Fischereiwirthschaft resultirenden Schlammes keiner Düngung bedürftig war und ohne jede Pflege eine Bebauung auf 2 bis 3 Jahre ermöglichte, so war die Concurrenz bei diesen Verpachtungen eine große. Nach und nach wurde nun die Fischwirthschaft eingeschränkt, es wurden Teiche dauernd trocken gelegt und das Land in Parzellen von 1 bis 2 Joch auf sechs Jahre in Pacht gegeben. Mit den auf solche Weise sich constant gestaltenden Pachtverhältnissen entwickelte sich allmählig eine Bevölkerung, welche ausschließlich von diesen Pachtungen lebte, Ansiedelungen entstehen ließ und je mehr die Fischwirthschaft im Laufe der Jahre eingeschränkt wurde, desto weniger um das nöthige Pachtland verlegen zu sein brauchte. Diese Leute wußten den Werth dieser Verhältnisse wohl zu schätzen; aber neben ihnen bildete sich mit der Zeit eine andere Klasse von Pächtern, welche den ausgeprägten Raubbau viel lohnender fanden.

So lagen die Dinge, als die Herrschaft im Jahre 1863 an den gegenwärtigen Besitzer vom Staate verkauft und damit die gänzliche Abschaffung der Fischereiwirthschaft beschlossen wurde. Die Teiche wurden nach und nach größtentheils trocken gelegt und parzellirt. Dadurch aber entstand, trotz aller beobachteten Vorsicht, ein solcher Ueberfluß; an Pachtareal, daß der Pachtzins bedeutend sank, und überdies die Ueberwachung des Betriebes durch die außerordentlich anwachsende Zahl der Pächter und Pachtobjecte, deren schließlich an 5000 und darüber vorhanden waren, übermäßig erschwert wurde. Die Pachtgelder warfen nicht mehr die Regiekosten ab, Steuern und Abgaben stiegen rapid und selbst die Verwaltungskosten wurden größer als die ehemaligen Fischereibetriebskosten, und mußte man somit mit Besorgniß der Zukunft entgegensehen.

In dieser Zeit übernahm Wrany die Leitung der Verwaltung. Sein erstes Streben war auf gründliche Kenntniß der Verhältnisse gerichtet, eine nicht zu unterschätzende Aufgabe, wenn man weiß, daß die Herrschaft von drei Bahnlinien durchschnitten wird und auf ihrem Territorium acht Eisenbahnstationen gelegen sind, wenn man ferner die überaus große Zahl der Pächter u. s. w. bedenkt. Hierbei fand er denn alsbald, daß vor allen Dingen unter den seßhaften Pächtern, deren einziges Streben darauf gerichtet war, nach Ablauf ihres sechsjährigen Pachtvertrages ihr Pachtgrundstück wieder zu erhalten, bei welchem Verfahren, da Keiner derselben eine Vergrößerung seines Grundstücks begehrte, die Pachttermine schließlich zu reinen Scheinlicitationen herabgesunken waren, indem unter 100 Pächtern kaum 3 neue sich bewarben, daß also unter diesen Pächtern eine lebhaftere Concurrenzbewegung bewirkt werden müsse. Diejenigen Concurrenten, welche bei ganz neu zu verpachtenden Parzellen auftraten, waren eben nur solche, deren Trachten auf Raubwirthschaft hinauslief. Um den genannten Zweck nun zu erreichen, begann man damit, unter der Hand einige zuverlässige Pächter zur Uebernahme größerer Complexe zu veranlassen. Es gelang dies, ja es gelang auch die Verpachtung größerer Parzellen an Consortien von 3—4 Bauern*), und es kam dahin, daß ein größerer Oekonom einen ganzen Teich von 420 Joch pachtete und sich eine Spiritus-Brennerei anlegte. Diese, zum Unterschied von der Parzellenpacht, Großpachtungen genannten Verträge wurden außer Licitation abgeschlossen; endlich wurde noch eine große Meierei erbaut und so gelang es, indem die soliden und thätigen Pächter in jeder Weise bevorzugt wurden, allmählig die Concurrenz und Folge dessen die Pachterträge zu steigern, nicht allein für die Großpachtungen, sondern auch für die neben diesen beibehaltene Parzellenpacht; es nahm dies zwar mehrere Jahre in Anspruch, dafür sind die Verhältnisse aber jetzt derart geregelt, daß weder eine Vermehrung der Großpachtungen noch eine Verminderung des Kleinpachtes nöthig oder wünschenswerth erscheint, sondern daß sich beide Arten die Waage halten.

Wie äußerst rentabel sich dieser Modus erweist, möge daraus ersehen werden, daß sich die Pachtzinserträge vom Jahre 1870 an, bis wohin sie seit 1864 stets ca. 60,000 Fl. betrugen, von 60,000 Fl. auf 102,000 Fl. im Jahre 1877 erhoben haben.

Wir haben bereits erwähnt, daß den soliden Pächtern in jeder Hinsicht Bevorzugungen zu Theil werden, namentlich auch bei Wiederverpachtungen, und liegt in solcher Berücksichtigung ein besonderer Sporn Anderen gegenüber und somit ein wesentliches Moment für die Hebung der gesammten Bodencultur. Die Raubwirthschaft nimmt ab, die Grundstücke werden ordentlich gedüngt und tüchtig bewirthschaftet, und das erhöhte Interesse des Pächters am Grund und Boden ist der lebendigste Impuls seines Eifers und seiner Sorgfalt. Außer dem Pachtzinse haben die Pächter nichts zu zahlen. Steuern und Abgaben werden von der Herrschaft getragen. Eins sei dagegen noch erwähnt, was allerdings dort lediglich durch die localen Verhältnisse bedingt ist. Bei jeder licitatorischen Verpachtung nämlich, bei welcher der Pächter sogleich den halbjährigen Zins als Caution erlegen muß, werden von ihm überdies noch 5 pCt. des einjährigen Pachtes ein für allemal erhoben. Dieser Betrag wird abgesondert in den Renten verrechnet, und seine Bestimmung ist die, zur Bestreitung der Unterhaltungskosten der zahlreichen ausgedehnten Entwässerungs- und Wasserableitungsgräben, deren man der tiefen Lage der gewesenen Teichböden halber, dort nicht entrathen kann, zu dienen. Noch mancherlei interessante Einzelheiten des dortigen Pachtverfahrens könnten wir aufzählen, doch würde uns dies zu weit führen, da es hier nur unsere Absicht war, die Grundzüge des auf dem besprochenen Gütercomplexe zur Anwendung gebrachten Systems, eines Systems, dem wohl eine nicht unbedeutende Rolle im Landwirthschaftsbetriebe der Zukunft vorbehalten sein möchte, flüchtig zu skizziren.

---

*) Ein der Verpachtung von Ländereien an Consortien, wie solche in Pardubitz gehandhabt wird, ähnlicher Modus findet in der Nähe von Breslau, auf dem Rittergute Brandschütz bei Klein-Bresa statt. Nach den uns hierüber freundlichst gemachten Mittheilungen werden dort Ackerländereien an Genossenschaften kleinerer Pächter abgegeben und zwar bisher mit dem besten Erfolge. In den Pachtcontracten erklären die Pächter ausdrücklich, daß jeder Einzelne von ihnen für die Erfüllung des Contractes selbstschuldnerisch für jeden oder für sämmtliche andere Contrahenten verpflichtet ist, so daß Verpächter bei Nichterfüllung des Contractes berechtigt ist, die ganze Pachtsumme des Contractes von jedem resp. von einem ihm beliebigen der Pächter einzufordern. Dieser Modus der Verpachtung an Genossenschaften kleiner Pächter zeigt sich für letztere von dembesten moralischen Einflusse und ebenso hat der Verpächter den Vortheil größerer Sicherheit in der Genossenschaft. Wie wir hören, wird voraussichtlich in nächster Zeit in Brandschütz eine größere Verpachtung an eine gerichtlich eingetragene Genossenschaft vorgenommen werden.
Red.

3.	1 Neumorgen Roggen, darauf Serradella. 7 Ctr. Roggen à 7 Mk., 16 Ctr. Stroh à 1,50 Mk. und 80 Ctr. Grünfutter à 70 Pfg. .	129,—	Mk.
4.	" Kartoffel ged. 60 Ctr. à 1,50 Mk. . .	90,—	"
5.	" Lupinen und Hafer gemengt in Kali. 8 Ctr. Gemenge à 6 Mk. und 10 Ctr. Stroh à 1 Mk.	58,—	"
6.	" Roggen in Knochenmehl, 7 Ctr. Roggen à 7 Mk., 16 Ctr. Stroh à 1,50 Mk. .	73,—	"
	Summa . .	513,50	Mk.

Also durchschnittlich Rohertrag pro 1 Neumorgen 85,58 Mk.

Kostenberechnung.

A. Düngung.

200 Ctr. Stalldünger à 0,50 Mk.	100,—	Mk.
20 Fuhren Compost à 2,50 Mk.	50,—	"
1 Ctr. Knochenmehl à 9,75 Mk.	9,75	"
2 Ctr. Kalisalze incl. Fracht à 3,35 Mk.	6,70	"
Summa . .	166,45	Mk.

B. Saat.

20 Ctr. Kartoffeln à 2 Mk.	40,—	Mk.
2 Ctr. Roggen à 7,50 Mk.	15,—	"
1 Ctr. Wickengemenge à 7 Mk.	7,—	"
1 Ctr. Lupinengemenge à 6,50 Mk.	6,50	"
20 Pfd. Serradella 4 Mk.	4,—	"
Summa . .	72,50	Mk.

C. Bestellung.

4 Nmrg. schälen mit dem vierschaarigen Pfluge von Eckert und eggen, $2^1/_2$ Pferdetag	5,—	Mk.
15 Fuhren Dünger fahren zu 2 Morgen Kartoffeln, 3 Pferdetage	6,—	"
Dünger laden und breiten 5 Frauentage à 0,50 Mk., $^1/_2$ Männertag à 1 Mk.	3,—	"
2 Mrg. zu Kartoffeln pflügen u. abeggen, 3 Pferdetage	6,—	"
2 Mrg. Furchen ziehen, 1 Pferdetag	2,—	"
2 Mrg. Kartoffel legen, 3 Frauentage à 1,50 Mk. .	1,50	"
2 Mrg. Kartoffel 3 Mal behäufelt, 2 Pferdetage . . .	4,—	"
1 Mrg. Wickengemenge 40 tief pflügen und abeggen, 3 Pferdetage	6,—	"
1 Mrg. zu Lupinengemenge pflügen und abeggen, $1^3/_4$ Pferdetag	3,50	"
1 Mrg. breitwürfig säen	0,20	"
1 Mrg. drillen	0,50	"
20 Fuhren Compost zu 1 Morg. Wickengemenge, 4 Pferdetage	8,—	"
20 Fuhren Compost laden und streuen, 3 Frauentage à 0,50 Mr., 1 Männertag à 1 Mk.	2,50	"
1 Mrg. Lupinengemenge mit Kali bestreuen	0,10	"
2 Mrg. zu Roggen pflügen und eggen, $3^1/_2$ Pferdetage	7,—	"
2 Mrg. breitwürfig Roggen säen und 1 Mrg. mit Knochenmehl streuen	0,50	"
Summa . .	55,80	

D. Ernte.

120 Centner Kartoffeln aufnehmen à 0,10 Mk. = . .	12,—	Mk.
Anfahren, 1 Pferdetag, Einschobern, 1 Männertag = . .	3,—	"
2 Morgen Kartoffelland abeggen und ablesen = . . .	2,—	"
2 Morgen Roggen mähen, binden und aufstellen, à 1,20 Mk.	2,40	"
6 Fuhren Roggen einfahren, 1 Pferdetag, 2 Frauentage, 1 Männertag	4,—	"
2 Morgen Lupinen und Wickengemenge mähen, binden, aufsetzen und einfahren	6,40	"
1 Morgen Serradella mähen, zusammenrechen, einfahren .	4.—	"
14 Centner Roggen dreschen	7,—	"
17 Centner Gemenge dreschen	6,80	"
Summa	47,60	Mk.

E. Generalunkosten.

Pacht, Versicherungen, Aufsicht, Baureparaturen laut Buchführung pro Morgen 17 Mark	102,—	Mk.
Summa der Kosten	444,35	Mk.
also pro Morgen	74,06	Mk.

Rohertrag pro 1 Morgen	85,58 Mk.
Kosten	74,06 "
Reinertrag	11,52 Mk.

Mithin hat sich das umlaufende Capital von 74,06 Mark pro Morgen mit 15,55 pCt. verzinst.

Statik.

Auf 6 Morgen werden eingeführt:

200 Centner Stalldünger à 0,3 Kilo N 0,34 KO. und 0,14 PO^5	60 K. N.	68 K. Kali	28 K. PO^5
20 Fuhren Compost, darin 20 Centner Stalldünger und die Excremente von 5 Menschen	31,5 "	11,8 "	8,4 "
2 Centner Kalisalze	— "	15 "	— "
1 Centner gedämpftes Knochenmehl, darin	2 "	— "	12 "
	93,5 K. N	94,8 K. Kali	48,4 K. PO^5

Die Ausfuhr für je 6 Morgen beträgt jährlich: (die Zahlen für den Gehalt der einzelnen Stoffe an Pflanzennährstoffen sind dem landwirthschaftlichen Kalender von Mentzel entnommen.)

120 Centner Kartoffeln . . .	20,40 K. N	34,20 K. Kali	9,60 K. PO^5
14 Centner Roggen	12,32 "	3,92 "	5,88 "
32 Centner Stroh	6,40 "	12,48 "	3,36 "
5 Centner Wicken	11,00 "	2,02 "	2,50 "
9 Centner Hafer (4 Ctnr. im Wickengemenge und 5 Ctr. im Lupinengemenge. . . .	8,64 "	1,98 "	2,79 "
6 Centner Wickenstroh. . . .	3,60 "	1,89 "	0,81 "
9 Centner Haferstroh	2,52 "	4,00 "	0,85 "
3 Centner Lupinen	8,49 "	1,53 "	2,14 "
5 Centner Lupinenstroh . . .	2,35 "	2,00 "	0,92 "
80 Centner grüne Serradella . (aus Mangel einer Analyse die Zusammensetzung des Rothklee's der Berechnung zu Grunde gelegt.)	20,40 "	17,60 "	5,60 "
	96,12 K. N	81,62 K. Kali	34,45 K. PO^5

Rechnen wir zu den 93,5 Kilo N, die dem Dünger eingeführt werden, den Stickstoff hinzu, den die Pflanze aus der atmosphärischen Luft entnimmt ($^1/_7$ — $^1/_6$ ihres Stickstoffbedarfes), sowie denjenigen, welcher in etwa 200 Ctr. Moorerde enthalten ist, so wird der Boden jährlich eine recht wesentliche Bereicherung an N erhalten. An Kali und Phosphorsäure findet eine jährliche Bereicherung auf 6 Morgen von bezüglich 13,18 und 13,95 Kilo statt, wozu noch der Gehalt an diesen Pflanzennährstoffen in etwa 200 Ctr. Moorerde und in den zur Compostbereitung verwendeten, recht erheblichen Mengen von Holz- und Steinkohlenasche kommt.

□ **Berlin**, 23. December. [**Feld- und Forstpolizeigesetz. Antrag auf Vermehrung der Staatsforsten. Autonomer Zolltarif. Versuchsstation für Rübenzuckerfabrikation.**] Bei der Debatte im Herrenhause über den Entwurf eines Feld- und Forstpolizeigesetzes äußerte sich der Landwirthschaftsminister dahin, er erkenne die Schwierigkeiten beim Zustandekommen dieser Vorlage an. Es habe aber das große Bedürfniß vorgelegen, die seit Decennien für diese Materie schwebenden präparatorischen Vorarbeiten zum Abschluß zu führen. Große Klassen der Bevölkerung fühlten sich durch die bisher bestehenden Bestimmungen gedrückt; von allen theoretischen Bedenken abgesehen, fühlte die Regierung die Verpflichtung, die auf dem Gebiete des Feld- und Forstpolizeiwesens vorhandenen Uebelstände praktisch zu beseitigen und die vorhandenen Lücken auszufüllen. Die völlige Veränderung der landwirthschaftlichen Verhältnisse, das Steigen der Löhne auf dem Lande, die Schwankungen in der Größe der Gütercomplexe, die vermehrte Nothwendigkeit, auch jeden Fuß breit Landes auszunutzen, die bedauerliche Abnahme der Wälder, — alle diese Umstände wirkten zusammen, um es der Regierung unthunlich erscheinen zu lassen, die gegenwärtig gesetzlichen Bestimmungen weiter bestehen zu lassen. Zu scharf sei die Strafandrohung dieser Vorlage gewiß nicht; in Frankreich verfahre man viel strenger und in noch anderen europäischen Staaten nahezu drakonisch. Indessen sei die Regierung durchaus nicht abgeneigt, zur Herabsetzung der Strafmaxima die Hand zu bieten. Mit diesem Gesetz beabsichtige die Regierung, der Cultur unserer Nachkommen den wirksamsten Schutz zu gewähren. Es handele sich um die Steuerung von mancherlei Unfug, der wenn auch volksthümlich und historisch, deshalb nicht minder schädlich sei. Aus reinen Nützlichkeitsgründen dürften wir den Feld- und namentlich den Waldfrevel in einem Anflug übergroßer Milde nicht ungestraft lassen. Dieses Gesetz sei daher das unentbehrliche Correlat unserer Agrargesetzgebung. Im Interesse des Landes läge überhaupt das Zustandekommen des Gesetzes; wo die Abänderungen dieses und des anderen Hauses den Zweck des Gesetzes: Schutz der Landescultur nicht verhindern, werde die Regierung denselben nicht entgegentreten.

In der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses ward der Antrag des Abgeordneten v. Meier (Arnswalde), die Vermehrung der Staatsforsten betreffend, berathen. Der Antrag, die Einnahmen für verkaufte Domainen zum Ankaufe von Forstländereien zu verwenden, ward verworfen, und war die Commission der Ansicht, daß nicht früher weitere Schritte in der Angelegenheit möglich seien, bis die Regierung für das Zustandekommen einer die einschlagenden Verhältnisse erschöpfenden Forststatistik Sorge getragen habe. Man beschloß daher — zumal der Vertreter der Regierung zugestand, daß letzterer diese Verhältnisse nur ungenügend bekannt seien, — zu beantragen, die Regierung aufzufordern, daß sie eine Forststatistik aufstellen lasse und kräftiger wie bisher, mit Aufforstungen vorgehe.

Letzthin traten hier Mitglieder der freien volkswirthschaftlichen Vereinigung des Reichstages zu einer Berathung zusammen, zu welcher die Abgeordneten Frhr. v. Varnbüler und Bergmann, der Vertreter Straßburgs, eigens hierhergekommen waren. Der Berathung lag ein vom Abg. Dr. Grothe ausgearbeiteter autonomer Zolltarif zu Grunde, der in seinen einzelnen Positionen des Ausführlichen discutirt wurde. Die Anwesenden schlossen sich der Anschauung v. Varnbülers an, daß die Klausel der meistbegünstigten Nationen keinem Staat gegenüber in Anwendung zu bringen sei. Der von der Versammlung beschlossene autonome Tarif soll gedruckt und dem Reichskanzleramt als Material bei seinen Berathungen überwiesen werden.

In Charlottenburg bei Berlin besteht bekanntlich eine wissenschaftlich betriebene kleine Rübenzuckerfabrik, als Versuchsstation des deutschen Reiches behufs Feststellung der Grundsätze für eine etwaige Reform der Zuckersteuer. Vor einigen Tagen besuchten nun die Mitglieder des Bundesraths-Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen nebst einer Anzahl hervorragender Chemiker und Techniker die Versuchsstation, um von den Ergebnissen Kenntniß zu nehmen, welche mit dem Scheibler'schen Elutionsverfahren erzielt worden sind. Voraussichtlich wird das letztere Anlaß zu einer Aenderung der bisherigen Rübenzuckerbesteuerung geben.

R. v. R. **Aus Steiermark**, 16. December. [**Landwirthschaftlicher Bericht.**] Mit Beginn des December trat endlich ein Umschlag in der Witterung ein; auf die warmen und trockenen Tage des vergangenen Monats folgten bedeutende Niederschläge, die auf den nach Feuchtigkeit dürstenden Saatenstand sehr wohlthätig wirkten. Seit Kurzem deckt eine Fuß hohe Schneedecke die Saat, auch ist kältere Witterung eingetreten, das Thermometer sank einige Grad unter Null. Dieser Umstand hat die Befürchtungen vieler Landwirthe, daß die Verzögerung im Eintritt des eigentlichen Winterwetters auf die Saaten ungünstigen Einfluß nehmen könne, zerstreut. Obwohl die Gelegenheit zur Vornahme gründlicher Bodenbearbeitung, zur Tiefcultur und zu Meliorationen heuer durch den ausnahmsweise späten Eintritt der rauhen Jahreszeit besonders günstig war, so wurde sie doch leider nur von wenigen Landwirthen ausgenützt; es ist darin der Grund zu suchen, warum die Bodenerträge trotz der guten Qualität des Ackerbodens im Verhältnisse gering sind. Steiermark ist wie kaum ein anderes Land zur Bienenzucht geeignet, da die sehr ausgedehnten Buchweizen- und Rothkleefelder vorzügliche Bienenweiden geben und die Bienenzucht in Steiermark bei geringen Auslagen erwiesener Maßen einen Gewinn von 80 und mehr Prozenten abwirft. Wenn trotzdem dieselbe hier sehr wenig betrieben wird, so liegt dies zum größten Theil in der Gleichgültigkeit und in dem Mangel an Kenntnissen in der bäuerlichen Bevölkerung. Es erwirbt sich daher der steierische Bienenzuchtverein, der gegen 500 Mitglieder zählt und eifrig bestrebt ist, auf die Hebung der arg vernachlässigten Bienenzucht hinzuwirken, ein großes Verdienst, indem er beabsichtigt, mit Schluß des Jahres eine Prämiirung verdienstvoller Bienenwirthe bei gleichzeitiger Abhaltung von Vorträgen vorzunehmen und überdies eine Ausstellung von bienenwirthschaftlichen Gegenständen zu veranstalten. Unsere landwirthschaftlichen Vereine haben einen schweren Stand; der Kleingrundbesitzer, der in Steiermark fast allein die Landwirthschaft betreibt, da von einem Großgrundbesitz bei der großen Parcellirung des Bodens kaum die Rede sein kann, hält sich den Vorträgen fern und entzieht sich den fortschrittlichen Bestrebungen der thätigen Vereine. Steiermarks ausgedehnte Wiesenflächen könnten zur Bepflanzung mit Obstbäumen, zu deren Entwickelung unser Klima und Boden ganz geeignet ist, verwendet werden, so viel unbenutztes Stück Land könnte in die Cultur miteingezogen und dadurch mehr Geld gewonnen werden, allein von allem dem geschieht nichts und die erschreckend sich mehrenden Executionen zeigen von der Thatlosigkeit unserer Bauern, die sich lieber den Wucherern in die Hände liefern, anstatt sich durch Selbsthilfe zu retten.

J. **Paris**, 21. December. [**Der neue Ackerbauminister. Zur Weltausstellung. Pferdeausstellungen. Schlechtes Pferdefutter. Zuckerproduktion. Vom Markte.**] Das Portefeuille des Ackerbau- und Handelsministers ist im neuen Ministerium in die Hände des Senators Teisserenc de Bort übergegangen, der dasselbe bereits zweimal innehatte. Er kennt mithin seine Aufgaben nach jeder Seite hin und hat sich stets den Ruf eines unermüdlichen, gewandten Arbeiters zu erhalten gewußt. Speciell die Landwirthschaft, deren Interessen er besonders zugethan ist, konnte sich keinen besseren Vertreter wünschen. Der Vorgänger des neuen Ministers, Ozenne, ist wieder in seine vormalige Stellung als Generalsecretär und Staatsrath im außerordentlichen Dienst zurückgetreten und wird seinem Nachfolger gewiß ganz besonders zur Stütze gereichen, wenn die Frage der Handelsverträge auf die Tagesordnung der Kammern gelangen wird.

Das Comitee für die Einrichtung der Klasse 76 der Weltausstellung ist nun definitiv unter dem Vorsitze von M. Hervé Mangon, Professor am National-Landwirthschafts-Institut gebildet worden. Dasselbe theilt sich in zwei Sectionen, die eine für Rohstoffe, die andere für Bodenprodukte, deren ersterer 11 Mitglieder angehören, während die andere 9 Mitglieder zählt. Jede der beiden Sectionen hat ihre besonderen Bureaux, deren Mitglieder zugleich dem Vorstand des Gesammtcomitees der Klasse angehören.

Die Gesellschaft für französische Pferdezucht veröffentlicht soeben ein Programm für 6 Pferdeausstellungen, welche im Jahre 1878 in den verschiedenen Gegenden Frankreichs in nachstehender Reihenfolge stattfinden sollen: Für den Süden, im Februar zu Bordeaux, es werden hierbei 159 Preise im Gesammtbetrage von 36,854,5 Fr. zur Vertheilung gelangen; für den Westen, im März zu Nantes, hier werden 151 Preise im Gesammtwerthe von 36,704,5 Francs vertheilt; für Paris, im April, Preise 339 im Betrage von 102,865,5 Francs; für den Süd-Osten, im Mai zu Lyon, 131 Preise, in Summa 29,520,5 Fr.; für den Osten im Juni zu Nancy, Preise wie bei der vorhergehenden, und für den Norden im Juli zu Lille, die Preise sind ebenfalls wie bei den vorgenannten. Im Ganzen wird also die nicht unbeträchtliche Summe von 264,986 Fr. in 1042 Preisen zur Prämiirung verwandt werden.

Im „Recueil de médecine veterinaire" findet sich eine interessante Beobachtung von M. Henry, Militär-Thierarzt in Vernon. Es handelt sich um einige Pferde, welche zu derselben Zeit von einer übermäßigen Speichelabsonderung befallen wurden. Die aufmerksame Untersuchung der Nahrung der Thiere führte zu der Ueberzeugung, daß die schlechte Beschaffenheit des Hafers, welchen die Thiere seit einigen Tagen zu fressen bekommen hatten, die Ursache des erwähnten Uebels sei. Dieser Hafer war feucht eingebracht worden, und Folge dessen mit Schimmel überzogen. Nachdem den Pferden an Stelle dessen trockener Hafer gereicht worden war, hörte die Erscheinung auf. Aehnliches war bereits früher von Paugoué und Thierry beobachtet worden, und zwar von Ersterem, wenn im Futter den Pferden viel von einer auf steinigem und sandigem Boden häufig vorkommenden Pflanze, dem sog. Quendel, gereicht wurde, während Letzterer Kleegrummet als die Veranlassung erkannt hatte, welches zwar durchaus zu gehöriger Zeit geschnitten, getrocknet und eingebracht war, aber an den Stengeln und Blättern eine große Zahl brauner oder röthlicher, punktirter Flecken aufwies, ähnlich denjenigen an krankem Kartoffelkraut. Thierry räth, derartiges Futter mit Salzwasser anzufeuchten.

Die Zuckerproduktion gestaltete sich seit Beginn der diesjährigen Campagne bis zu Ende November nach dem jüngst im „Journal officiel" veröffentlichten Ausweis folgendermaßen: Im Betriebe waren 502 Fabriken (im gleichen Zeitraum des Vorjahres: 495). An abgeklärtem Zuckersaft wurden gewonnen 46,456,317 Hectol., welches Quantum einen Ueberschuß von 9,450,520 Hectol. über die vorjährige Campagne aufweist. Der mittlere Grad des abgeklärten Saftes belief sich auf 3,9, während derselbe 1876 auf 3,5 gefallen war. Was die in Zucker unter Nr. 13 abgeschlossenen Geschäfte anlangt, so sind 269,067,053 Kil. versteuert worden (1876: 213,183,881 Kil.) mithin 56,000 Kil. mehr als im Vorjahre. Die Vorräthe auf den Niederlagen sind lange nicht so beträchtlich, als während der vorjährigen Campagne im entsprechenden Zeitabschnitt, nichtsdestoweniger wollen die Course nicht steigen und die Krise belastet die Zuckerindustrie mehr und mehr; nur ein Steuererlaß, sowie überhaupt die vollständige Aenderung der gegenwärtigen Steuergesetzgebung kann diese vor dem Unterliegen bewahren.

Die Getreidemärkte waren auch in verflossener Woche mit Waare hinreichend versehen, und die Baisse dauerte fort. Doch machte sich in den letzten Tagen eine reactionäre Bewegung bemerklich: die Getreidepreise sind etwas fester und die Hausse scheint die Herrschaft gewinnen zu wollen. Für Gerste trat ein leichtes Nachgeben ein, Roggen und Hafer blieben sehr ruhig. Auf dem Pariser Markte blieb der Preis für das Verbrauchsmehl derselbe, Handelswaare erfuhr eine geringe Aufbesserung. An den Küstenplätzen ruht nach wie vor jede Geschäftsbewegung. Die letzten Ereignisse im Orient haben noch keinen Einfluß auf die hiesigen Märkte ausüben können, denn die Schifffahrt ist des Eises wegen, sowohl auf der Donau, als auf dem Asow'schen Meere und einigen Häfen des Schwarzen Meeres, bis zum März unterbrochen und die freie Ausfuhr wird ihre Wirkungen erst im April, vorausgesetzt, daß der Friede bis dahin geschlossen ist, äußern können. Bis dahin werden sich die Preise zweifelsohne behaupten. Doch übersteigen in Marseille jetzt immer noch die Ankünfte den Absatz bedeutend. Die Zuckerpreise haben die letztwöchentliche geringe Erhöhung behauptet. In Wein und Spiritus ruht das Geschäft gänzlich.

Aus Schlesien.

× **Breslau**, 24. December. [**Rückblick auf die Witterung im Jahre 1877.**] Im Laufe des nun bald endenden Jahres bewegte sich die Witterung fast ununterbrochen in Extremen; in den ersten beiden Monaten wechselten Frost und Wärme, Schnee und Regen miteinander in rascher Folge ab. Die erste Hälfte des März brachte dann einen Nachwinter, der in Bezug auf Kälte die Monate December und Januar weit hinter sich ließ. In der zweiten Hälfte des Monats gestaltete sich die Witterung frühlingsmäßig, so daß die Feldarbeiten aufgenommen werden konnten, welche, da im Herbst vorher fleißig vorgearbeitet worden war, schnell von Statten gingen. Die Saaten waren gut aus dem Winter gekommen. Der Verlauf der Witterung im April und Mai war für die Feldgewächse kein ungünstiger; erst im Juni trat eine tropische, der Vegetation nicht förderliche Hitze ein, welche aber das Einbringen des reichlich gewachsenen Wiesenfutters begünstigte. Auch die Getreideernte ging schnell von Statten, zumal Handarbeiter durchschnittlich leicht zu beschaffen waren. Inzwischen war nach längerer Dürre Regen gefallen, in Folge dessen Grummet, Grünfutter, Rüben und Kartoffeln vortrefflich gediehen. Bei letzterer Frucht schmälerte die in verschiedenen Districten der Provinz in bedenklicher Weise auftretende Krankheit den Ertrag. Die Herbstbestellung ward anfangs durch ungünstiges Wetter verzögert; als aber Mitte October ein selten schöner Nachsommer eintrat, konnten die zurückgebliebenen Ernte- und Bestellungsarbeiten vollführt werden, und ein offenes, mildes Wetter, welches bis Mitte December anhielt, ließ nicht allein die Saaten erstarken, es konnte auch das reichlich gewachsene Herbstfutter vollständig ausgenutzt für die künftige Frühjahrsbestellung in ausgedehntester Weise vorgearbeitet, sowie die verschiedensten Meliorationen in Feld, Wiese und Wald ausgeführt werden. Endlich Mitte December stellte sich der Winter ein, anfangs mit leichtem Frost, der nach einigen Tagen bis zu 18 — 20 Grad Kälte sich steigerte, dann aber wieder bis auf wenige Grad herunterging. Da inzwischen Schnee gefallen war, und dem Anschein nach noch mehr fallen wird, so werden die Saaten der ihnen nothwendigen Schutzdecke nicht entbehren.

✝ **Breslau**, 23. December. [**Landes-Meliorations-Fonds. Provinzial-Darlehns-Kasse.**] Nach dem Dotationsgesetz ist die dem Provinzial-Verbande überwiesene Dotationsrate unter anderem auch zur „Beförderung von Landes-Meliorationen, soweit sie nach Zweck und Umfang eine nicht über das provinzielle Interesse hinausgehende Bedeutung haben" bestimmt und ist infolge dessen bis auf Weiteres eine Summe von 116,000 Mk. zur Beförderung von Landes-Meliorationen in Schlesien ausgesetzt. Diese Summe wird alljährlich in den Haupt-Etat aufgenommen und der im Etatjahre nicht zur Verwendung gelangende Betrag für die nächsten Jahre reservirt. Ueber den hierdurch sich bildenden Fonds, dem später noch die Rückeinnahmen von den darlehnsweise zu Meliorationszwecken bewilligten Summen hinzutreten, wird besondere Rechnung geführt. Die Verwaltung des Fonds ist dem Provinzial-Ausschuß unmittelbar unterstellt und vom XXIV. Provinzial-Landtage durch das Reglement vom 14. Januar 1876 geregelt. Im Rechnungsjahre 1876 sind aus diesem Fonds folgende darlehnsweise bewilligte Unterstützungen gewährt worden: dem Barteln-Scheitniger Deichverbande 30,000 Mk.; dem Alt-Cöln-Peisterwitzer Deichverbande 6000 Mk.; dem Linden-Steiner Deichverbande 9150 Mk.; dem Wilhelmsthaler Deichverbande 8000 Mk. Diese Bewilligungen sind erfolgt unter der Bedingung einer 3procentigen Verzinsung und einer Amortisation in 31 Jahren, welche aber bei den drei erstgenannten Darlehnen erst nach 5 Freijahren beginnen. Bezüglich einiger anderer Meliorations-Projecte sind die Verhandlungen mit den Interessenten erst 1877 zum Abschluß gekommen. Diesen Ausgaben gegenüber betrugen die Einnahmen des Fonds: Der etatsmäßige Zuschuß 116,000 Mk.; die durch Nutzbarmachung des Baarbestandes beim Betriebsfonds gewonnenen Zinsen 1,474,10 Mk., Zinsen von dem Darlehn an den Wilhelmsthaler Deichverband 92 Mk. (welche rückständig geblieben), zusammen 117,566,10 Mk.; die Ausgabe betrug 53,150 Mk., mithin Bestand am Schluß des Jahres 1876 (incl. der obengedachten 92 Mk.) 64,416,10 Mk. Zum Vermögen des Fonds gehören aber noch die zur Rück-Einnahme im Wege der Amortisation bestimmten 53,150 Mk., daher Gesammt-Vermögen des Fonds zu Ende 1876 117,566,10 Mk.

Die statutarische Verfassung der Provinzial-Darlehns-Kasse hat durch die Provinzial-Ordnung keine weitere Aenderung erfahren, als daß an die Stelle der Landes-Deputation (früher ständische Commission) der Provinzial-Ausschuß getreten ist. Die Verwaltung selbst ist in den Händen des Directoriums geblieben, dessen Mitglieder vom XXIV. Provinzial-Landtage gewählt worden sind. Dem § 34 des Darlehnskassen-Statuts vom 5. December 1854 entsprechend, hat das Directorium pro 1876 einen besonderen Geschäftsbericht erstattet, wonach die Darlehnskasse im Laufe des Bericht-Jahres ihre Wirksamkeit lediglich auf die Einziehung der fälligen Darlehnsraten und die Verwaltung des vorhandenen Vermögens beschränkt hat. Auf die seinerzeit bewilligten Darlehne standen Ende 1875 noch aus: 1,527,576 Mk. und sind 1876 zurückgezahlt 96,054 Mk., also Ende 1876 noch ausstehend geblieben 1,431,522 Mk. Der Effectenbesitz des Instituts hat sich um 20,400 Mk. ausgelooste Effecten verringert. Neue Anlagen sind in Effecten nicht gemacht, weil alle baaren Geldmittel zur Einlösung von Darlehnskassenscheinen verwendet werden mußten. Es blieben daher zu Ende 1876 Effecten: 2,429,100 Mk. nominell. Das Vermögen betrug am Schlusse des Jahres 1876 2,936,502,71 Mk. und hatte sich in diesem Rechnungsjahre um 142 029.28 Mk. vermehrt. — Auch an der statutarischen Verfassung der Provinzial-Hilfskasse hat sich durch die neue Provinzialordnung nichts geändert, als daß der Provinzialausschuß an Stelle der Landesdeputation getreten ist.

† **Breslau**, 21. December. [**Gesinde-Angelegenheit.**] Das Ober-Verwaltungsgericht hat den Grundsatz angenommen, daß polizeiliche Anordnungen im Verwaltungsstreitverfahren durch alle Instanzen hindurch anfechtbar sind. Der dieser Entscheidung zu Grunde liegende Fall war folgender. Einem Knechte, welcher seinen Dienst bei einem Gutsherrn eigenwillig verlassen hatte, war von dem zuständigen Amtsvorsteher aufgegeben worden, seinen Dienst fortzusetzen. Er weigerte sich und nun wurden Gelobußen von 30 bis 60 Mk. gegen ihn festgesetzt, um ihn dadurch zur Rückkehr in seinen Dienst zu zwingen. Hierüber klagte der Knecht darauf bei dem Kreisausschusse mit dem Antrage, die Auflösung seines Dienstverhältnisses für gerechtfertigt zu erklären. Der Kreis-Ausschuß wies den Kläger ab, und führte aus, daß der Kläger zum Verlassen des Dienstes vor Ablauf der Dienstzeit nach Maßgabe der Gesindeordnung vom 8. November 1810 nicht berechtigt gewesen sei. Hiergegen legte der Kläger Berufung ein. Das betreffende Bezirksverwaltungsgericht bestätigte zwar das erste Erkenntniß, nahm aber an, daß die Anordnung des Amtsvorstehers, wonach der Kläger sein Dienstverhältniß fortsetzen sollte, nach der Gesetzesauslegung, welche in den Ministerial-Rescripten vom 17. April 1812 und 31. Januar 1843 enthalten sei, die Natur eines Interimistikums habe und daher nur im ordentlichen Rechtswege, nicht aber im Wege der Beschwerde, an deren Stelle jetzt das Verwaltungsstreitverfahren getreten sei, angefochten werden könne. Auch hierbei beruhigte sich der Kläger noch nicht. Er wandte sich an das Oberverwaltungsgericht. Dieses theilte die Rechtsauffassung des Bezirksverwaltungsgerichts nicht. In den Gründen führte es aus, in dem Verwaltungsstreitverfahren dürfe nicht nur die Frage zur Erörterung kommen, ob die Anwendung der Zwangsmittel, wodurch die von der Polizeibehörde gegen Gesinde getroffenen Anordnungen durchgeführt werden sollen, an sich gerechtfertigt gewesen sei, sondern auch die Frage, ob überhaupt eine gesetzmäßige Ursache zum Verlassen des Dienstes vorgelegen habe. Denn die auf Grund des § 167 der Gesindeordnung zu treffenden polizeilichen Vorentscheidungen ergingen nicht vor einem richterlichen forum speciale und in einer Procedur, wie sie der § 108 der Reichsgewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 für Streitigkeiten der selbständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen eingeführt hat, und seien deshalb auch nicht nach den Vorschriften der gerichtlichen Executionsordnungen, sondern mit polizeilichen Zwangsmitteln durchzusetzen. Es falle demgemäß der polizeiliche Befehl, daß ein Gesinde seinen Dienst fortsetzen soll, unter den Begriff der polizeilichen Anordnungen, diese unterliegen aber der Beurtheilung der Verwaltungsgerichte durch alle Instanzen. Wäre das Oberverwaltungsgericht der Ansicht des Bezirksverwaltungsgerichts beigetreten, so hätten die Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1852 über die vorläufige Straffestsetzung wegen Uebertretungen Platz greifen müssen. Nach diesen wird eine solche Straffestsetzung erst dann gegen den Angeschuldigten vollstreckbar, wenn derselbe nicht innerhalb zehn Tagen, vom Tage der Insinuation der Verfügung an, bei dem Polizeiverwalter, dem Polizeirichter oder dem Polizeianwalte auf gerichtliche Entscheidung anträgt. Mit der Stellung dieses Antrags tritt die Straffestsetzung außer Kraft.

M.W. (**Flachsbau in Egypten.**) Von unterrichteter Seite geht uns aus Kairo folgende Notiz zu: Die Ausdehnung der Flachs-Industrie und namentlich die Thatsache, daß das Angebot des Rohmaterials immer schwächer zu werden scheint, veranlaßt die Industriellen auf dem Gebiete der Flachsgarnspinnerei, sich nach neuen Quellen für ihr Rohmaterial umzusehen. Augenblicklich ist ein Ingenieur aus Deutschland im Delta, um eingehende Studien über den hiesigen Flachsbau zu machen. Wenn die deutschen und österreichischen Flachs-Industriellen zu ihrem Zwecke ihr Augenmerk hauptsächlich auf Egypten richten, so ist allerdings kein anderes Land so dazu geeignet, doch würde der Anbau des Flachses auf einer großen Fläche auf Schwierigkeiten stoßen und der Flachsproduction im Delta nur unter gewissen Verhältnissen die gewünschte Ausdehnung zu geben sein. Die Ursache dieser Hindernisse liegt einzig und allein in dem Factum, daß der Khedive und seine Familie in den letzten Jahren ihre Besitzungen in einer nie dagewesenen Weise ausdehnen und zur Bebauung ihrer Ländereien die Frohnarbeit in einem solchen Maße mißbrauchen, daß kein Bauer oder größerer Grundbesitzer sich darauf einlassen könnte, sich contractlich zur Lieferung größerer Quantitäten von Flachs zu verpflichten, da er nicht sicher ist, daß ihm die nöthigen Arbeitskräfte nicht im Momente, wo er sie am dringendsten gebraucht, zum Nutzen der verschiedenen Dairas (Güterverwaltungen der vizeköniglichen Prinzen und Prinzessinnen) entzogen werden. Eine von Europäern zu unternehmende Bebauung von Feldern mit Flachs im großen Maßstabe ist aus dem Grunde nicht anzurathen, weil durch die angedeutete Maßregel die ganze Ernte in Frage gestellt werden kann.

Man hat diesen Mißstand, obgleich er unter Berücksichtigung der egyptischen Verhältnisse wohl auf der Hand liegt, nie recht ans Tageslicht gezogen, jedoch mehren sich in der letzten Zeit die Klagen in dieser Richtung so, daß es wohl angemessen erscheinen dürfte, bevor man das Unternehmen in Scene setzt, daß die Regierung der interessirten Flachsgarnspinner dem Khedive dringende Vorstellungen über diese Mißbräuche mache und ihn zur Einstellung derselben veranlasse, denn die Freiheit des Handels in einem für Deutschland und Oesterreich hoch interessanten Lande ist dadurch ernstlich in Frage gestellt.

—* (**Stand der Rinderpest in Oesterreich-Ungarn.**) In den im Reichsrathe vertretenen Ländern ist in der Zeit vom 10. bis 17. December d. J. die Rinderpest zu Germakowka des Borszczower Bezirkes in Galizien und zu Storozynets gleichnamigen Bezirkes in der Bukowina erloschen. Ausgebrochen ist dagegen die Rinderpest in derselben Zeit in der Contumazanstalt Skala des Borszczower Bezirkes in Galizien, dann in Theresienstadt und Budin des Raudnitzer und in Leitmeritz gleichnamigen Bezirkes in Böhmen. Rinderpestverdacht ergab sich in der Gemeinde Mscheno des Melniker Bezirkes in Böhmen. Am 17. December erscheinen sonach folgende Orte durch Rinderpest verseucht: In Galizien die Contumazanstalt Husiatyn des Husiatyner, Contumazanstalt Skala des Borszczower, Czanysz des Kamionkaer und Zadny-Eszowce des Skalater Bezirkes. In der Bukowina die Contumazanstalt Itzkany des Itzkanyer und die Contumazanstalt Nowosielica des Czernowitzer Bezirkes. In Böhmen Redhost, Meierhof Doxan, Theresienstadt und Budin des Raudnitzer und Deutsch-Kopist des Leitmeritzer Bezirkes. — Laut Kundmachung der n. ö. Stadthalterei vom 19. d. M. ist die Rinderpest am 18. d. M. in der Gemeinde Hernals, Bezirkshauptmannschaft Hernals, neuerdings ausgebrochen und der in dem verseuchten Stalle vorhanden gewesene Viehstand, bestehend aus 7 Stück Melkkühen, wovon 1 Stück als seuchenkrank erklärt wurde, gekeult worden.

Literatur.

Die internationale Molkerei-Ausstellung in Hamburg 1877 und ihre Beziehungen zum gesammten Molkereiwesen. Von Carl Graf Belrupt, k. k. Kämmerer und Mitglied des österreichischen Herrenhauses. Bremen, Verlag von M. Heinsius. 1878.

Unter allen den Schriften, welche über die internationale zu Hamburg 1877 abgehaltene Molkerei-Ausstellung bis jetzt erschienen sind, zeichnet sich die vorliegende Arbeit durch eine eigenartige den Fachmann in hohem Grade fesselnde Art der Auffassung aus. Sie geht nämlich auf das, was die Ausstellung dem Auge darbot, und was schon in verschiedenen früher erschienenen Schilderungen ausführlich mitgetheilt wurde, nicht näher ein, sondern prüft vielmehr eine Reihe von wichtigen, theils das Ausstellungswesen, theils die Milchwirthschaft betreffenden Fragen und unterzieht dieselben einer mehr oder weniger eingehenden Besprechung. Die Kritik, welche hierbei geübt wird, zeugt ebenso sehr von einem warmen Eifer für die Sache als von reicher fachmännischer Erfahrung und tritt zugleich in der liebenswürdigsten Form auf, die eben, weil sie nur der Ausfluß der wohlmeinendsten Absichten ist und stets nur der Sache gilt, in keiner Weise verletzen kann.

Der erste Theil der Arbeit, welchem für die Geschichte der milchwirthschaftlichen Ausstellungen ein bleibender Werth zukommt, vergleicht die Hamburger Ausstellung und ihre Bedeutung mit früheren Molkerei-Ausstellungen, stellt die wichtigsten Actenstücke über ihre Organisation, ihren Verlauf und über die finanziellen Verhältnisse gewissenhaft und ausführlich zusammen und verbreitet sich über einige, die Constituirung des Preisgerichts und die Art der geforderten Beurtheilung der Ausstellungsobjecte berührende Principienfragen. Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß der Forderung eines kurz gefaßten Urtheils über jedes einzelne Ausstellungsobject, wie man sie in Hamburg und schon bei einigen früher abgehaltenen Molkerei-Ausstellungen verlangte, die beste Absicht zu Grunde liegt, aber es ist eben nicht immer Alles, was vom theoretischen Standpunkte aus als das Beste erscheint, in der Praxis erreichbar. Zahlreiche Gegenstände einzelner Gruppen einer Ausstellung lassen sich im Laufe von wenigen Tagen gar nicht beurtheilen, so daß den Preisrichtern, welche diese Gegenstände nicht übergehen dürfen, nichts übrig bleibt, als sich durch Phrasen, mit denen der Sache gar nicht gedient ist, hinwegzuhelfen. Wenn gar nicht bestritten werden will, daß durch die besagte Art der Beurtheilung schon in vielen Fällen ein wirklicher Nutzen gestiftet wurde, so darf man sich auf der anderen Seite doch auch nicht verhehlen, daß durch dieselbe schon manche Aussteller zurückgeschreckt und dahin gebracht wurden, sich künftighin der Beschickung der Ausstellungen zu entziehen. Ueber die beste Art und Weise der Beurtheilung der Ausstellungsgegenstände und über die Frage, ob äußere Zeichen der Anerkennung ganz von der Hand zu weisen seien oder nicht, gehen die Ansichten noch weit auseinander, und es kann daher nur erwünscht sein, wenn diese Punkte von den verschiedensten Seiten her beleuchtet und besprochen werden.

In dem zweiten Abschnitt schildert der Verfasser die Eindrücke, welche sich ihm auf einer kurzen von Hamburg aus unternommenen Reise durch Holstein und Mecklenburg aufdrängten, bespricht mehrere Wirthschaften und Meiereien, die er besuchte, und knüpft an die Schilderung des Milchgeschäfts der vereinigten Landleute in Hamburg eine Betrachtung über die höchst wichtige Frage der Versorgung großer Städte mit Milch. Besonders anziehend wirkt in diesem Abschnitt die frische, von jedem Vorurtheile freie Auffassung der norddeutschen Verhältnisse von Seiten eines Mannes, welcher durch langjährige Erfahrungen mit den einschlägigen völlig verschieden gearteten Zuständen in Oesterreich und den deutschen Alpenländern aufs Genaueste vertraut ist. Die gefällten Urtheile sind durchgängig sehr zutreffend, nur das eine verdient bemerkt zu werden, daß vielleicht der oder jener Tadel nicht ausgesprochen worden wäre, wenn der Verfasser seine Reise auf längere Zeit ausgedehnt und dadurch die Möglichkeit gewonnen hätte, die in Betracht kommenden Verhältnisse nach allen Richtungen genauer zu prüfen.

Der dritte Abschnitt endlich enthält eine vorwiegend für Oesterreich bestimmte Nutzanwendung der gewonnenen Anschauungen und Anregungen unter Zuhülfenahme von statistischen Daten aller Art und auf Grund der in Norddeutschland bestehenden nachahmungswerthen Einrichtungen. Derselbe ist reich an fruchtbringenden beherzigenswerthen Gedanken und verbreitet sich namentlich über einige für die Förderung des Molkereiwesens höchst wichtige Punkte, wie über die Organisation von Molkereischulen und von Genossenschaften eingehend. Nach dem Gesagten verdient die vorliegende Schrift als eine höchst bedeutsame, gediegene und anregende Arbeit alle Beachtung. K.

Handbuch der landwirthschaftlichen Gesetze Oesterreichs. Zum Gebrauche für landwirthschaftliche Lehranstalten, Gutsverwaltungen und Behörden zusammengestellt und erläutert von Alfred v. Regner. Wien, 1877. k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung von W. Braumüller.

Obiges Handbuch ist das erste Werk in Oesterreich, welches eine Zusammenstellung der zahlreichen, auf Land- und Forstwirthschaft Bezug nehmenden Gesetze und Verordnungen sachlich commentirt und erläutert bietet. Bei der Schwierigkeit des zu behandelnden Stoffes zeugt das Werk von großem Fleiße und einer genauen Kenntniß der österreichischen Verwaltungsgesetzgebung. Fachmännern, welche sich für Oesterreichs landwirthschaftliche Gesetzgebung interessiren, können wir Regners Handbuch zum vergleichenden Studium in jeder Beziehung empfehlen.

Milchwirthschaftliches Taschenbuch für 1878. 2. Jahrgang. Bremen, Verlag von M. Heinsius.

Die Reihe der für das kommende Jahr erschienenen landwirthschaftlichen Kalender wird durch das vorliegende speciell für den Milchwirth bestimmte Taschenbuch completirt. Dasselbe enthält Notizkalender, Schemata zur Erleichterung der Buchführung, Hilfstabellen für die beim milchwirthschaftlichen Betriebe nöthigen Berechnungen, sowie ein Verzeichniß der Rindviehmärkte in Deutschland und Oesterreich.

Notiz-Kalender des Landwirthschaftlichen Courier auf das Jahr 1878. Berlin. Im Selbstverlage des Herausgebers.

Auch dieser Kalender empfiehlt sich durch zweckmäßige Eintheilung des zu Eintragungen bestimmten ausgiebigen Raumes nebst einem Anhange allgemein interessanter und wissenswerther Notizen.

Fragen und Antworten.

Fragen:

Enthülsung von Tannenkleesamen. Auf welche Weise wird der Tannen- oder Wundkleesamen am leichtesten enthülst? Bei einem Versuch in der Mühle lief derselbe wegen der vielen Bolten nicht durch die Steine, und ob der durch Dampf betriebene bekannte Kleereiber, den man mit Vortheil bei Roth- und Weißklee anwendet, dazu benutzt werden kann, ist nicht bekannt. Vielleicht ist einer der Herren Fachgenossen so freundlich, Auskunft darüber zu ertheilen. M.

* * *

Melioration. Ich besitze 140 Morgen Wiese mit Torfunterlage, die durch Meliorationen verbessert einen guten Ertrag geben. Nun habe ich aber in diesen Wiesen einzelne kleine Erhöhungen, auf denen nichts wächst. Hier liegt unter 3—6 Zoll Boden zum größten Theil ganz weißer Kalkmergel, zum Theil auch Lehmmergel. Ich bitte nun meine Herren Collegen, mir zu sagen, ob diese Flächen, zusammen 4 Morgen, irgendwie nutzbar zu machen sind? Sollte vielleicht irgend eine Art Strauchwerk darauf fortkommen, so daß es Schutz dem Wilde böte? v. Sch.

* * *

Schroten oder Quellen von Hafer. Da das Schroten oder Quetschen des Hafers für Pferde umständlich ist, so bitte ich Fachgenossen um gefällige Mittheilung, ob Quellen oder Brühen des Hafers solches ersetzt.

Ein Abonnent.

* * *

Lupinenfütterung. Ich füttere seit ungefähr 14 Tagen grüne Lupinen, die aber anfangen, Knospen zu treiben. Kann die Fütterung derselben Einfluß auf das Verwerfen der Mutterschafe, die unmittelbar vor dem Lammen stehen, haben? Die Schafe fressen die Lupinen mit furchtbarer Gier und sind in einem vorzüglichen Futterzustande. v. M.

Antworten:

Milchkeller. (Nr. 98.) Es kommt selbstverständlich vor Allem darauf an, welches Verfahren der Herr Fragesteller in seiner Molkerei mit 80—90 Kühen anzuwenden beabsichtigt. Die alte, immer noch beachtenswerthe holsteinische Weise erfordert keinerlei künstliche Einrichtung des Milchkellers. Man setze das Molkereigebäude, in oder an welchem der Milchkeller sein soll, thunlichst so, daß letzterer gegen Nordwest zu liegen kommt, event. gegen Südost durch Bäume oder Gebäude geschützt wird; sonst wird da ein Vorbau mit tief hinabreichendem Dach, am besten von starker Pappe oder dünnen Brettern, als schlechte Wärmeleiter nothwendig. Daß die Umfangsmauern des Milchkellers stark massiv zum Schutz gegen Hitze und Kälte sein müssen, ist ebenso selbstverständlich, als das Vermeiden von Fenstern in der Südwand. Luftzug etwa 3 Fuß über dem Boden, auf welchem die Milchbudden zu stehen kommen, muß gegeben werden können. Alle Fenster im Milchkeller müssen gänzlich zu öffnen sein, um in heißer Sommerzeit kühle Morgen-, Abend- nnd Nachtluft einzulassen. Der Milchkeller sollte, wenn thunlich, gegen sechs Fuß unter der Erdoberfläche sein, der Boden desselben mit glatten Fließen belegt, die einen kaum merklichen Fall nach der Mitte zum Abfließen etwaigen Spülwassers haben, welches in einem kleinen Reservoir nahe dem Eingange, etwa unter der Treppe in den Milchkeller, zum leichten und sofortigen Ausschöpfen sich sammelt. Eine größere Höhe des Kellers wie 15 Fuß ist unter benannten Voraussetzungen nicht erforderlich, wohl aber ein verschließbarer Dunstableiter von entsprechenden Dimensionen und Formen bis zum Dache hinaus. Ein gewölbter Boden ist einem ebenen bekanntlich vorzuziehen. Je näher das Dach über den Boden des Milchkellers kommt, desto mehr muß derselbe gegen die einwirkende Wärme geschützt werden. Ein sogenannter doppelter Boden, welcher einen, wenn auch nicht beträchtlichen luftleeren Raum bildet, thut das am besten. Sonst belege man den Boden mit Kaff oder dergleichen. Fenster im Süden oder Südost dulde man im Dache nicht. Besteht Stallfütterung, bei welcher der Milchertrag durch das Kalben der Kühe die verschiedenen Jahreszeiten hindurch unter stets normaler Ernährung so ziemlich derselbe bleibt, so ist eine mäßige Erwärmung des Kellers im Winter durch einen Kachelofen mit entsprechenden Zügen u. s. w. erforderlich. Bei Weidegang, welcher ein mehr gleichzeitiges Rindern und Kalben mit sich führt und einen meistens nur geringen Milchertrag während des Winters, sollte man entweder den Milchkeller durch eine Mittelwand theilen und den ersten Theil erwärmen oder einen besonderen kleinen Wintermilchraum haben.

Daß im Milchkeller nichts wie Milch stehen soll und selbst der anzusäuernde Rahm nicht, welcher am besten in einem luftigen Gemache von circa 15 Gr. R. ist und je nach Bedarf entweder durch Eis kühl erhalten oder durch eingehängtes, mit heißem Wasser gefülltes Gefäß die erforderliche Wärme zum Buttern erhält — bedarf kaum des Anführens. Das Abrahmen der noch süßen Milch nach 24—36 Stunden wird ebenfalls vorausgesetzt. In dem Rahmgemache sollte auch das Butterfaß sowie die Butterknetmaschine stehen; der Butterkeller aber abgesondert sein, falls Handel damit getrieben und selbige während wohlfeiler Zeit aufbewahrt werden soll. Ist die Bereitung großer Süßmilch-Mager-Käse Gebrauch, so empfiehlt sich zu deren Reifwerden ein nicht luftiges, ja dunkles Gemach, wie man solche am passendsten in Holland antrifft. Die Molkereiküche stößt angemessen an den Milchkeller und werden darin nicht nur die Milchbudden sowie alles sonstige Molkerei-Geräthe und Geschirre gereinigt, sondern es wird auch die abgerahmte süße Milch darin (durch Dampf) erhitzt und gelabt, gebrochen und zu (feinem) Käse gemahlen, ferner zu „Käse" in Formen gepreßt.

Das Swartz'sche Aufrahm-Verfahren erfordert bekanntlich eine durchaus andere Einrichtuug des Milchkellers ꝛc. und empfiehlt sich die Besichtigung einer anerkannt guten derartigen Molkerei. Als solche dürfen u. A. empfohlen werden die zu Pronsdorf unfern Segeberg und die zu Wensin, nicht weit davon (im östlichen Holstein), sowie die zu Stenden unfern Eutin. Ferner die Genossenschafts-Molkerei zu Kiel, welche freilich jetzt mit der Lehfeld'schen Centrifuge arbeitet. Die Reise dahin macht sich gewiß bezahlt! Vor der Anlage zum Swartz'schen Verfahren versichere man sich aber eines reichlichen Brunnenwassers von nicht über 7 b-s 7½ Gr. R. Denn das Eis ist wandelbar wie seine eifrigsten Freunde und Prediger haben erfahren müssen. K.

* * *

Amtsvorsteher. (Nr. 99 u. 100.) Unklarer als über die angeregten Punkte kann man sich in einem Gesetz nicht aussprechen, wie dies in der vielfach gepriesenen, aber in Bezug auf den Kostenpunkt der Amtsbezirke nicht zu preisenden Kreisordnung geschehen. Da ist bei der Berathung so viel gesprochen worden, aber wie viel Unklares hat man in das Gesetz aufgenommen! Ich bin in der bevorzugten Lage, doch nur ganz zufällig, zu Kosten der Amtsverwaltung nicht beitragen zu müssen, aber die vielfachen Klagen über den Kostenpunkt habe ich sehr oft gehört. Wenn alle Amtsvorsteher so verfahren würden wie Herr v. B.-L., so könnte Niemand über Höhe der Kosten klagen, aber Amtsvorsteher, wie Herr v. B.-L., die wohl dem Sinne des Gesetzes nach handeln, allerdings nicht dem Wortlaut nach, sind selten, sehr selten. Möchten nur Alle so handeln!

ad 1. Ueberschüsse der „Amtskasse" in seinem Nutzen zu verwenden, verbietet dem Amtsvorsteher die Kreisordnung nicht, erlaubt es ihm aber auch nicht. Wo bleiben nun die Ueberschüsse, wenn der Amtsvorsteher keine Rechnung legt? Ueber die Rechnungslegung spreche ich weiter unten.

ad 2. Herr v. B.-L. sagt, die Staatsdotation werde dem Amtsvorsteher von dem Kreisausschuß als ein Pauschquantum überwiesen, für Amtsunkosten persönlicher Art. Es wäre gut, wenn es so wäre; aus § 69 kann es Niemand folgern, es wird auch nicht daraus gefolgert. Man hat einfach in den mir bekannten Fällen die Staatsdotation nach der Seelenzahl auf die Bezirke vertheilt, dann die Betheiligten angehört, wie viel sie noch zuzuzahlen gedenken, und nach dem Anhören, denn somit war der Wortlaut erfüllt, beschlossen, die Betheiligten zahlen die Hälfte der Staatsdotation als ein Pauschquantum zu. § 52 spricht von einer Bewilligung der Ausgaben durch den Amtsausschuß; man hob einfach § 52 mit dem § 69 auf; die unklare Fassung des § 69 gab ja die beste Veranlassung dazu, es ist nicht daraus zu ersehen, daß er sich auf die Staatsdotation bezieht.

Herr v. B.-L. sagt ferner, die eigentliche Amtskasse besteht ganz für sich; das steht leider auch nicht im Gesetz. § 70, Absatz 4, sagt: Soweit die Kosten der Amtsverwaltung durch die vom Staat überwiesenen Beträge ihre Deckung nicht finden, trägt dieselben das Amt. Es hat hier wohl heißen sollen, der Amtsbezirk; es ist eben wieder einmal ein unklarer Ausdruck. Wo ist von einer besonderen Amtskasse zur Bestreitung sachlicher Unkosten u. s. w. die Rede? Nirgends!

Herr v. B.-L. sagt, der Amtsvorsteher muß alljährlich dem Amtsausschuß Rechnung legen. Das wäre ja recht gut so; doch wo steht das im Gesetz? § 54 sagt, der Amtsvorsteher beruft den Amtsausschuß; allein es steht nicht da, wann, wie oft, alljährlich oder alle 10, 20 Jahre? Wozu auch, er bekommt sein reichliches Pauschquantum, neue Bewilligungen sind nicht nöthig, die Ausgaben interessiren Niemanden, wenn man doch einmal das Pauschquantum zahlen muß; wer würde sich da Verdruß machen und opponiren? Man raisonnirt eben inwendig. Ich könnte Herrn v. B.-L. eine recht lange Liste von Amtsvorstehern nennen, die bis heute den Amtsausschuß nicht berufen, keine Rechnung gelegt haben, auch gar nicht daran denken daß sie dies thun müssen, es paßt ihnen eben nicht, vor ihren Schulzen Rechnung zu legen.

Herr v. B.-L. sagt, daß der Amtsvorsteher auch über die Einnahmen an Strafgeldern u. s. w. dem Amtsausschuß Rechnung zu legen hat; wo steht das geschrieben? § 52 sagt: Zu den Befugnissen des Amtsausschusses gehört: 1, die Controle sämmtlicher und die Bewilligung derjenigen Ausgaben der Amtsverwaltung, welche vom Amtsbezirk aufgebracht werden (§§ 69 und 70, Abschn. 4). Welcher Widerspruch! Der Amtsausschuß soll nach § 52 ein Bewilligungsrecht haben, der Kreisausschuß nach § 69 das Recht der Festsetzung eines Pauschquantums! Also wohlverstanden, der Amtsausschuß hat nur die Controle der Ausgaben, nach den Einnahmen (aus Strafgeldern ꝛc.) hat er nicht das Recht, zu fragen.

ad 3. Fuhrkosten innerhalb des Bezirks zu liquidiren, wird dem Amtsvorsteher nicht verwehrt werden können; wer sein Amt als ein Ehrenamt auffaßt, wird schwerlich das thun, dem commissarischen Amtsvorsteher kann es Niemand verdenken, wenn er es thut.

Herr v. B.-L. handelt nach seinem richtigen Gefühl, aber wie Wenige werden es ihm gleich thun!

In beiden Häusern des Landtages hat man mit Leidenschaftlichkeit um diese Kreisordnung lange gestritten und die Parteien haben sich gegenseitig angefeindet. Durch Compromisse ist endlich das Gesetz zu Stande gebracht, doch bei der Leidenschaftlichkeit hat die Klarheit gelitten. Daß die Kreisordnung sehr verbesserungsbedürftig, darüber wird bei der Mehrzahl der Betheiligten kein Zweifel obwalten.

N. K.

* * *

Amtsvorsteher. (Nr. 100.) Die drei gestellten Fragen finden in dem klaren Wortlaut der Kreisordnung eine so einfache Erledigung, daß erst die Antworten in Nr. 101 und 102 d. Ztg. mich überzeugt haben, daß in der That über die angeregten Punkte ein mehrseitiger Zweifel besteht.

Nach § 52 der Kreisordnung hat der Amtsausschuß die Controle sämmtlicher und die Bewilligung derjenigen Ausgaben der Amtsverwaltung, welche vom Amtsbezirk aufgebracht werden. Der Amtsvorsteher muß also alle von dem Amtsbezirk aufzubringenden Gelder vor der Ausgabe von dem Amtsausschuß bewilligen lassen und demselben für alle anderen Aufwendungen durch Vorlage der Amtskassenrechnung eine genaue Controle ermöglichen. In diese Rechnung gehört als Einnahme auch die sogenannte Staatsdotation und als Ausgabe die dem Amtsvorsteher nach § 56 des Competenzgesetzes vom Kreisausschuß als Pauschquantum festzusetzende Amtsunkosten-Entschädigung. Es ist ein großer Irrthum, die Staatsdotation mit diesem Pauschquantum zu identificiren. Haben beide dieselbe Höhe, so ist dies ein Zufall, mir sind sehr viele Fälle bekannt, wo letzteres geringer, und einige, wo es höher normirt ist als jene. Die Staatsdotation als solche kommt überhaupt nicht dem Amtsvorsteher, sondern dem Provinzial- resp. Kreisverbande zu, und vertheilt sie der Kreistag nach einem von ihm festzusetzenden Maßstabe auf die Amtsbezirke, während das Pauschquantum nach Anhörung der Betheiligten vom Kreisausschuß festgesetzt wird. Naturgemäß figurirt letzteres als nicht weiter detaillirter Ausgabeposten in der Amtskassenrechnung, ebenso folgt aber aus der Natur des Pauschquantums, daß nicht daneben noch besondere Ausgaben, z. B. für Fuhren im Amtsbezirk, liquidirt werden können. Es bleibt dem Amtsvorsteher bei Festsetzung des Pauschquantums unbenommen, eine auf Schätzung beruhende Durchschnittszahl von Amtsfuhren in Ansatz zu bringen. Daß die Frage ad 1 zu verneinen ist, bedarf einer weiteren Ausführung nicht. H. W.

* * *

Amtsvorsteher. (Nr. 100.) Mit dem Einsender B. v. B.-L. bin ich nicht in allen Stücken einverstanden.

Nr. 1. Ja.

Nr. 2. Die Staatsdotation bekommt nicht der Amtsvorsteher, sondern erhält der Amtsbezirk und muß sie ebenfalls in die Amtskasse fließen. Um der lästigen Rechnungslegung vorzubeugen, kann sich der Amtsvorsteher ein Pauschquantum (§ 69) bewilligen lassen, je nach Größe des Amtsbezirks 300, 600, 900 Mk. Dieses wird gedeckt durch Staatsdotation. Strafgelder und event. Ausschreibungen. Sind Dotation und Strafgelder mehr als das Pauschquantum, so verbleibt der Rest als Bestand in der Amtskasse. Transportkosten hat die betreffende Gemeinde zu bezahlen, nicht der Amtsbezirk. Der Gemeindebezirk hat keineswegs aufgehört zu bestehen, alle Strafen auf Grund der Feldpolizeiordnung gehören in die Gemeindekasse und nicht in die Amtskasse.

Nr. 3. Der Ehren-Amtsvorsteher ist wohl berechtigt, Fuhrkosten zu liquidiren, ohne Anhörung des Amtsausschusses; wenn er hierzu nicht berechtigt wäre, dann dürfte er auch nicht für Amtslokal, Schreibhülfe und Heizung liquidiren. Der Ehren-Amtsvorsteher ist nur verpflichtet, das unentgeltlich zu thun, was er mit seinem Kopfe macht. Nicht jeder Amtsvorsteher ist in der glücklichen Lage, Kutschpferde zu haben, mit denen er spazieren fahren kann, wenn er Amtsgeschäfte an entfernt gelegenen Orten des Bezirks verrichten will, viele müssen sich, um dieses thun zu können, Pferde aus der Wirthschaft nehmen, und das kostet manchmal mehr als der Schreiber, Lokal und Heizung. v. M.

Vereinskalender.

December 28: Stroppen (in Trebnitz).

Für die Redaction verantwortlich: i. V. W. Christiani in Breslau.
Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau.

Hierzu ein zweites Blatt.

Erscheint
wöchentlich zweimal.
Vierteljährlicher
Abonnementspreis 4 Mark.

Der Landwirth.

Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung.

Herausgegeben von Oekonomierath Korn.

Insertionsgebühr
für die Spaltzeile oder deren Raum
20 Pf.

№ 103. — Zweites Blatt. Breslau, 25. December 1877. Dreizehnter Jahrgang.

Inhalts-Uebersicht.

Größere Aufsätze: Culturversuche der Lupinensclerotien.
Marktberichte.
Zur Recension eingegangene Werke.
Ober-Tribunals-Entscheidungen. — Sprechsaal. S. 543 und 544.

Culturversuche der Lupinensclerotien.

In der letzten Sitzung der botanischen Section der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur berichtete Dr. Eidam über seine im Pflanzenphysiologischen Institute vorgenommenen Culturversuche der Lupinensclerotien. Wenn man die mit Sclerotien reichlich versehenen Lupinenstengel unter Glasglocken feucht erhält, so wächst neben einer Anzahl verschiedenartiger Conidienbildungen — zumal dem sogenannten Rußthau angehörig, ferner Pleospora und anderen Sphaeriaceen — aus einzelnen Sclerotien sowie aus den Stengeln selbst die zierliche Schimmelform der Botrytis elegans Lk. hervor. Die ovalen Sporen dieser Botrytis, welche also den Lupinensclerotien angehört, waren leicht in Menge rein zu gewinnen; sie wurden in Nährlösungen und zwar ganz besonders in Pflaumendecoct ausgesäet, welches ihrer weiteren Entwickelung äußerst förderlich war. Diese bestand darin, daß sie prall anschwollen, kuglig wurden und einen Keimschlauch entsendeten, der auf's Reichlichste sich verästelnd sehr bald ein septirtes Mycelium bildete, dessen letzte Ausläufer den Nährtropfen überschritten.

Durch fortgesetzten Zusatz neuer Nährlösung wurde das Mycel rasch größer und schließlich der ganze Objectträger von ihm vollständig überzogen. Es bestand aus dicken Hauptfäden und einer überaus großen Menge sehr zarter seitlicher Zweige, die mit anderen benachbarten Hauptästen in Masse anastomosirten, so daß ein dichtes Netz von Hyphen der verschiedensten Dicke zu Stande kam. War hinreichend Nährlösung vorhanden, so konnte das Mycel in solchen Massen herangezogen werden, daß es den Boden größerer Glasschalen ausfüllte; es verdickte sich beim Aelterwerden zu einer Haut, in welcher die primären Mycelfäden verschleimten und ihren Protoplasmavorrath auf Kosten der jüngeren Verzweigungen verloren hatten. In einem solchen Mycelgewirre ist es schwierig, sich zurechtzufinden und die Vorgänge klar zu beobachten, welche an demselben stattfinden. Man muß vielmehr für diesen Zweck die allzu üppige Entfaltung beschränken, und es geschieht dies durch Cultur einer einzigen Spore in sehr verdünnter auf dem Objectträger flach ausgebreiteter Nährflüssigkeit. Die Art des Wachsthums bleibt dann die nämliche, aber die Intensität desselben mäßigt sich: auf's Schönste sieht man die merkwürdigen Anastomosen und die dadurch entstehenden Verflechtungen und man bemerkt, wie an zahlreichen Stellen eigenthümliche Organe zum Vorschein kommen.

Sowohl an den Enden als im Verlauf der Mycelfäden entstehen sitzende oder gestielte und kurz bleibende Ausstülpungen meist mit breiter Basis, vereinzelt oder in dichter Gruppe, so daß eng sprossende verworrene Knäuel in großer Anzahl und oft dicht bei einander gebildet werden. Jede der hervorsprossenden Zellen, die sich oft noch durch eine Scheidewand in ihrem Innern theilen oder sich seitlich verzweigen, endet mit einer conischen Zuspitzung und erhält dadurch das Aussehen einer Art von Basidie mit Sterigma, auf welch' letzterem ein kleines Knöpfchen erscheint, welches schließlich als kugelrundes mit glänzendem Kern versehenes Körperchen abgegliedert wird. Dieser Vorgang wiederholt sich oftmals und alle die zahlreichen Knäuelchen werden in Bälde von Massen der abgeschnürten kleinen Kugelzellen umgeben. Es konnte eine Keimung derselben nicht beobachtet werden; wir müssen sie als Organe betrachten, welche den bei anderen Ascomyceten, sowie bei Basidiomyceten beobachteten Stäbchen- und Kugelbildungen (Spermatien) analog sind. Nach der Entdeckung Stahl's bei Collema verhalten sich ähnliche Zellchen ganz in derselben Weise wie bei Florideen als männliche Befruchtungskörper: sie befruchten ein Trichogyn, indem sie mit dessen Spitze verschmelzen, worauf sich das Resultat der Befruchtung durch Veränderung des Trichogyns sowohl als des wohl ausgebildeten Carpogoniums äußert, welches aussproßt und Asci und Paraphysen entwickelt. Es fragt sich, ob auch auf dem Botrytis-Mycel solche Carpogone mit Trichogyne vorhanden sind, ob auch hier eine befruchtende Einwirkung der kleinen Kugelzellen zu beobachten ist. Die Untersuchung weiterer Bildungen auf dem Mycel muß darüber näheren Aufschluß geben.

Wenn das Mycel eine gewisse Ausdehnung gewonnen hat, so bemerkt man auf demselben schon mikroskopisch größere und kleinere gallertartige Erhabenheiten, welche anfangs kaum gelblich gefärbt sind, rasch an Größe zunehmen und dabei erst bräunliche, endlich vollkommen schwarze Färbung annehmen. Es sind auf dem Mycel sehr zahlreiche solcher Anlagen vorhanden, die aber nur zum Theil zur Ausbildung gelangen. Die gebildeten compacten Massen sind anfangs von einem weißen Mycelfilz umgeben, sie individualisiren sich jedoch mehr und mehr selbstständig; ihre Größe schwankt von 1—2 Mill., oft sind zwei mit einander zusammengewachsen, und ihre Gestalt ist rund oder länglich. Durchschnitte zeigen ein weißes Mark, aus völlig gleichartigen, auf's dichteste verflochtenen Hyphen mit gallertartig gequollener und verdickter Membran bestehend, nach außen in eine mehrschichtige pseudoparenchymatische und schwarz gefärbte Rindenschichte übergehend. Wir haben es mit Sclerotien zu thun, und zwar mit den nämlichen, wie sie auf den Lupinenstengeln vorkommen; es ist also möglich, diese Sclerotien auf dem Wege künstlicher Cultur in größeren Mengen herzustellen.

Die Entstehung der Sclerotien geschieht derart, daß an bestimmten Stellen des Mycels das Plasma sich anhäuft und in Folge dessen ein Aufschwellen einzelner Mycelhyphen stattfindet. Diese Hyphen verbinden sich zur Anlage des Sclerotiums, sie sind kurzgliedrig, fast torulös, sie ähneln auffallend dem Carpogonium bei Collema. Sie sind einer überaus üppigen und raschen Verzweigung fähig und indem sämmtliche Verzweigungen kurz bleiben und sich auf's Engste vereinigen und durcheinanderwinden, bewirken sie das Entstehen des Sclerotiums. Ein Trichogyn wie bei Collema ist nicht vorhanden, eine Befruchtung von Seite der oben beschriebenen kleinen Kugelzellen ist demgemäß auch nicht in gleich schlagender Weise festzustellen. Es ist aber schwer, die Ansicht einer sexuellen Bedeutung dieser in ungeheurer Anzahl entstehenden Gebilde fallen zu lassen, die Kenntniß von Collema macht es vielmehr gerade auch für sie wahrscheinlich, daß sie Befruchtungskörper darstellen. Die Untersuchungen der Neuzeit haben eben gelehrt, daß bei den Pilzen in Betreff der Sexualität vielfach modificirte Verhältnisse vorkommen, und unsere heutige Kenntniß ist noch zu lückenhaft, um ein klares Uebersichtsbild für die bald durch ausgeprägt differenzirte Geschlechtszellen, bald durch einfach vegetative Sprossung erfolgende Entstehung der Pilzfrüchte zu liefern.

Die Lupinensclerotien bilden wahrscheinlich nach einer Ruheperiode die Becher einer Peziza aus, es konnte bis jetzt aber deren Entwickelung noch nicht erzielt werden. Bei Culturen gingen zwar im Innern der Sclerotien Veränderungen vor sich, es entstanden große Drüsen von oxalsaurem Kalk, es kam jedoch nicht zur weiteren Fortentwickelung. Dagegen sproßten manche Sclerotien wie auf den Lupinenstengeln derart aus, daß sie die Fruchtträger der Botrytis elegans bildeten und dann von diesen allseitig auf ihrer Oberfläche umgeben waren. Dieselbe Schimmelform entwickelte sich auch aus Hyphen der cultivirten Mycelien in oft reichlicher Weise.

(Cz. S.) [**Berliner Producten-Börsen-Rundschau**] vom 16. bis 23. December. Die jungen Saaten sind nach den vorliegenden Nachrichten in befriedigender Weise aufgegangen. Zum Schutze derselben gegen zunehmenden Frost wäre ausgiebiger Schneefall sehr erwünscht. In England bleibt das Geschäft in ruhigem Geleise. Das Factum der verringerten Getreidebestände in Amerika und des nunmehr geschlossenen New-Yorker Canals läßt die Vermuthung offen, daß die immer noch starken amerikanischen Abladungen demnächst sich herabmindern werden. Diese Voraussicht schränkte das Angebot ein und ließ trotz schwacher Kaufsneigung die letztwöchentlichen Preise ziemlich fortbestehen. — In Frankreich war die Grundtendenz im großen Ganzen fest, das Geschäft war leblos, da zufolge der zeitweise matten Tendenz in Lyon die Müller trotz befestigter Mehlpreise nur zu billigeren, von Abgebern verweigerten Preisen kaufen wollten. In Holland und Belgien war der Geschäftsumfang und die Preisbewegung bedeutungslos. Am Rhein herrschte weder starker Begehr, noch drückten Offerten. Preise schwankten wenig. In Süddeutschland, Sachsen, Oesterreich und Ungarn bildete sich eine eher matte Stimmung heraus, welche die Preise schädigte. Das hiesige Geschäft nahm in

Roggen nur schwache Ausdehnung an. Effective Waare wurde für Bedarfszwecke mäßig gekauft und im Lieferungsgeschäft fehlte fast jede speculative Betheiligung. Wenn auch letzthin laufender Monat durch Deckungen eine Preisstütze fand, so concentrirte sich die mäßige Kaufsthätigkeit auf die späten Monate, so daß letztere zu einer Preisaufbesserung von 2 Mk. gelangten und ersterer seine letztwöchentliche Notiz behaupten konnte.

Weizen ließ neue Geschäftseinleitungen größeren Umfangs fast gänzlich vermissen, trotzdem glückte der nahen Sicht eine Wertherhöhung von 6 Mk., den entfernten Terminen von 2,50 Mk. gegen vor acht Tagen. Durch diese Preisfixirungen hat sich der Deport zwischen Frühjahrssicht und laufenden Monat erweitert und beträgt derselbe gegenwärtig 6 Mk. Der größere Preisaufschwung des letzteren gegenüber den April-Mai-Monaten war eine Folge des Verhaltens der Commissionäre, welche die Ankündigungen für fremde Rechnung prompt empfingen, der hierdurch beängstigten und mit Deckungen vorgehenden Platzspeculation und der Zurückhaltung der Abgeber.

Hafer hatte nur eng begrenztes Geschäft bei reichlichen Zufuhren aus Schlesien, Böhmen und Rußland. Da das Angebot sich der mäßigen Nachfrage gegenüber reservirt verhielt, so genügte dieselbe, um die Preise zu Gunsten der Verkäufer umzugestalten. Naher Monat profitirte 4 Mk., entfernte Sichten gewannen 6,50 Mk. im Werthe.

Rüböl versuchte am Wochenschluß zufolge des Frostwetters und eines sich anbahnenden Versandtgeschäftes feste Position zu erobern. Der Hausseanprall war aber nicht ausreichend genug, um die durch Realisationen anfänglich gestürzten Preise zu rehabilitiren und schlossen dieselben 1,30 Mk. niedriger als vor acht Tagen.

Spiritus vermochte nicht, seine matte Tendenz abzustreifen. Die andauernd starken Zufuhren zeigten sich dem Bedarf beträchtlich überlegen und wenn auch Reporteure vorübergehend sich zur Empfangnahme der Waare bereit fanden, so verschafften sich dennoch die großen Ankünfte Einfluß auf den Preisstand. Naher Monat ermäßigte seine Notiz um 10 Pfg., entferntere Sichten um 20 Pfg. gegen die Vorwoche.

Berlin, 22. December. [**Productenbörse.**] Weizen loco und Termine höher. Roggen loco kleiner Umsatz und Termine wenig verändert. Hafer loco und Termine höher. Spiritus ermattend.

Weizen loco per 1000 Kilogr. 185—225 Mk. gef., pr. December 214,50 bis 215,50 Mk. bez., pr. April-Mai 209 Mk. bz., pr. Mai-Juni 210,50 Mk. bez., pr. Juni-Juli 211 Mk. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 131 bis 150 Mk. gef., pr. December 141 Mk. bez., pr. Dec.-Jan. 141 Mk. bez. pr. April-Mai 144,50—144—144,50 Mk. bez., pr. Mai-Juni 144 Mk. bez. —, Gerste, große und kleine pr. 1000 Kilogr. loco 120—195 Mk. bez. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 105—165 Mk. — Spiritus pr. 10,000 Liter loco ohne Faß 49,3—1 Mk. bez., per December und pr. December-Januar 49,8—5 Mk. bez., Januar-Februar 49,9 — 5 Mk. bez., pr. April-Mai 52,2 — 51,8 Mk. bez., pr. Mai-Juni 52 3—52 Mk. bez., pr. Jnni-Juli 53,3—53 Mk. bez.

Berlin, 21. December. [**Schlachtviehmarkt.**] Es standen zum Verkauf: 533 Rinder, 3235 Schweine, 1627 Kälber, 1692 Hammel. Der Auftrieb war für den Freitagsmarkt, selbst für den letzten vor dem Weihnachtsfest, viel zu stark und erfüllten sich daher die Hoffnungen auf ein recht gutes Geschäft nicht. Rinder 1. Qualität, von denen Exporteure ca. 60 Stück vom Markt nahmen, wurden geräumt und erzielten ca. 63 Mark, wahrend geringere Waare Ueberstand hinterließ und auf je 48 bis 51, resp. 33 — 36 Mk. pr. 100 Pfund Schlachtgewicht verblieb. Verhältnißmäßig am stärksten war der Auftrieb von Schweinen, die daher lange nicht geräumt wurden und durchaus keine Preiserhöhung erfuhren: 1. Waare 49—51, 2. 45—48, 3. 40 — 42 Mk. pro 100 Pfund Schlachtgewicht. Ausländisches Vieh war nicht am Platze. Für Kälber hoben sich die Preise ein wenig und variirten zwischen 35—55 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht. Das Hammelgeschäft verlief nach wie vor flau und konnte gute Waare nicht über 21 — 22, 2. nicht über 16 — 17 Mk. pro 45 Pfund hinaus.

Berlin, 21. December. [**Stärkebericht.**] Bezahlt wurde für reingewaschene rohe Kartoffelstärke in Käufers Säcken disponibel 15 Mk., per Januar 15—15,25 Mk. per 100 Kilogr. Netto, Prima centrifugirte chemisch reine Kartoffelstärke und Stärkemehl auf Horden getrocknet, mit ca. 20 pCt. Wassergehalt disponibel und per Januar-März 31,25—31,75 Mk., do. Prima-Mehl disponibel 32—32,50 Mk., per Januar 32—32,50 Mk., Prima Kartoffelstärke und Stärkemehl mechanisch getrocknet oder chemisch gebleicht disponibel und per December-März 30,50—31 Mk., Prima Mittelqualitäten disponibel 29—30 Mk., Secunda-Stärke und Mehl 27—28 Mk. (Alles per 100 Kilogr. Brutto incl. Sack frei Berlin per Kasse.) — Weizenstärke. Zu notiren: Prima Halle'sche in Fässern von 2 Centner Inhalt 24—24,50 Mk., Schlesische, Magdeburger 23,50 — 24,00 Mk., prima kleinstückige Weizenstärke in Fässern von ca. 400 Kilogr. Inhalt 22—23 Mk., abfallende Prima- und Secunda-Sorten in gleicher Packung 21 bis 22 Mk., Schabestärke 16 — 17 Mk. per 50 Kilogr. Netto incl. Faß, frei Berlin, Kasse mit Discont. Hoffmann's feinste Stärke, in 1/2 Kilo-Cartons 30 Mk., in 1/4 Kilo-Cartons 31,50 Mk., in 1/8 Kilo-Cart. 33 Mk. — Stärke-Syrup. Prima wasserheller Capillar- und Crystall-Syrup 35,50—36 Mk., per Januar-Februar 35,50—36 Mk., in marktgängiger Consistenz Januar-Februar 34,50—35 Mk., Prima weißer Stärke-Syrup per December 32,50 bis 33 Mk. Prima halbweißer und strohgelber Stärke-Syrup per Januar-Februar 31—31,50 Mk., Prima blonder und brauner Stärke-Syrup 29,50 — 30,50 Mk., per Januar-Februar 29 bis 30 Mk. Dünnflüssige gelbe Syrups dispon. 27—28 Mk. nom. Alles per 100 Kilogr. Netto incl. Tonne. — Prima raff. Capillair-, Brau- und Traubenzucker 35 Mk., Januar-Februar 34,50—35 Mk., geraspelt in Säcken von 100 Kg. Brutto 36 Mk., Prima halbweiße Stärkezucker in Kisten dispon. und Januar-Februar 33,50—34 Mk., geraspelt in Säcken von 100 Kg. Brutto 35 Mk., gelber Stärkezucker in Kisten und geraspelt in Säcken von 100 Kg. Brutto disponibel und Januar-Februar 31—32 Mk. — Bier-Couleur loco Nr. 1 C. A. K. 41 Mk., Nr. 2 40 Mk., Rum-Couleur (75—76 pCt.) 41 bis 42 Mk., extra C. A. K. 80 pCt. 46 bis 48 Mk., Essig- und Wein-Couleuren 41—42 Mk., Dextrin, weiß 44—45 Mk., hellgelb, gelb G. T. 43 bis 44 Mk., secunda 36 bis 40 Mk., tertia 30—35 Mk, crystallisirt 46—48 Mk., Dickgummi 45 bis 48 Mk. Alles per 100 Kg. Netto.

Berlin, 22. December. [**Butter.**] Ab Versandtort. Feine und feinste Mecklenburger 120 bis 130 Mark, mittel 110—120 Mk., Holsteiner und Vorpommersche 110 bis 128 Mk., Pommersche Land 95 Mk., Pächter 100 Mk., Schlesische Abladung: Hultschin 65—85 Mk., Ratibor 60—76—92—100 Mk., Trachenberg 98—100 Mk., Ober-Glogau 94 Mk., Schweizer 105 Mk., Galizische 50 bis 70 Mk. franco hier.

Berlin, 21. December. [**Wild.**] Trappen 10 Mk., Rehbock 17 1/2 Kilo 22,50 Mk., Rothwild a 50 Kilo 30,00 Mk., Damwild a 50 Kilo 33 Mk., Wildenten 0,75 Mk., Schnepfen 4 Mk., Hasen 1 50—2,50 Mk., Schwarzwild a Kilo 0,90 Mk., Frischling a Kilo 1,30 Mk., Keiler a Kilo 0,20—0,60 Mk., Auerhahn 5 Mk., Auerhenne 3,50 Mk., Birkhühner 3,50 Mk., Haselhühner 1,25 Mk., Fasanen (hiesige) 3 — 4,50 Mk., (böhmische) 4,50 — 5,50 Mk., lebende Lapins und andere edle Arten a Paar 4 bis 9 Mk.

Berlin, 21. December. [**Gemüse und Früchte.**] Perlzwiebeln 1,50—4 Mk., Chalotten 3—5 Mk., Teltower Ruben 0,65—1,25 Mk., Rabunzen 2—3 Mk., Rosenkohl 2—3 Mk., Tomaten 5—10 Mk., Champignons 6—10 Mk. (Alles à 5 Liter). Kopfsalat 0,75—1,50 Mk., Endiviensalat 2—3 Mk., Rumänensalat 3—4 Mk., Artischocken 4 — 8 Mk., Spargel 0,75—6 Mk., Blumenkohl 1 bis 18 Mk., Kohlrüben 1 — 2 Mk., Wirsingkohl 0,75 — 2 Mk., Rothkohl 1—3 Mk., Weißkohl 1—5 Mk., Sellerie 1—3 Mk., Meerrettig 4 Mk. (Alles a 1 Mdl.) Getrocknete Morcheln 9,50 Mk. a 1/2 Kilogr., grüne Orangen (Pommeranzen) a Dtzd. 0,60 bis 2 Mk. Italienische Birnen und Aepfel a Dutzend 2—12 Mark.

Berlin, 20. December. [**Eier**] behaupteten heute ihren Preis von 3,50 Mk. pro Schock (im Detail 3,60 — 3,70 Mk.). Anfangs wurde 3,60 Mk. pro Schock (im Detail also 3,70—3,80 Mk) gefordert, jedoch nicht bewilligt.

Berlin, 21. December. [**Hypotheken-Bericht.**] Ländliche Hypotheken ohne Geschäft. In Kreis-Obligationen fanden wegen Mangel an Material nur geringe Umsätze statt. 5 procentige Schlesische 102 Gd., Posener 102 bez., 4 1/2 procentige Schlesische und Westpreußische 99,60 Gd., Pommersche 4proc. 91 Gd.

Breslau, 22. December. [**Wochenbericht vom Productenmarkt.**] Weizen per 100 Kilogr. weißer 18,20—18,70—19,60—20,20—21,00 Mk., gelber 17,50—18,20—18,90—20,00 Mk.

Roggen: per 100 Kilogr. 12,30—13,60—14,10 Mk.

Gerste: per 100 Kilogr. 13,00—13,40—14,00—14,60—15,50—16,40 Mk.

Hafer: per 100 Kilogramm neu 11,00—12,00 — 13,00 — 13,70 Mk.

Hülsenfrüchte: Koch-Erbsen 16,00—16,80—17,50 Mk., Futter-Erbsen 15,50—16,00—16,40 Mk.

Linsen, kleine, 19—22, große 26—32 Mk. und darüber.

Bohnen, schlesische 18,50 — 19,50 Mk., galizische 16,00—17,50 Mk.

Rohe Hirse nominell, 11—12,50 Mk.

Wicken 11,80—12,50—13,10 Mk.

Lupinen, gelbe 10,00—10,80—11,10 Mk., blaue 9,80—10,60—10,80 Mk.

Mais 12,00—13,00—14,00 Mk.

Buchweizen 12,30 — 13,40 — 15,00 Mk. Alles per 100 Kilogr.

Oelsaaten: per 100 Kilogr. Winterraps 28,25 — 30,25 — 31,25 Mk., Winterrübsen 27,00—29,00—30,00 Mk., Sommerrübsen 24,50 — 27,50 bis 29,00 Mk., Dotter 24,00—26,00 Mk.

Hanfsamen: per 100 Kilogr. 17,50—18,50—19,25 Mk.

Leinsamen: per 100 Kilogr. 23,00—25,00—26,00 Mk.

Rapskuchen: schlesische 7,20—7,40, fremde 6,40—7,00 Mk.

Leinkuchen: 8,70 bis 9,20 Mk. per 50 Kilogr.

Spiritus. Die Situation hat sich nicht geändert. Bei fast unveränderten Preisen war die Tendenz vorherrschend matt und zwar infolge der auswärtigen flauen Berichte und der Zurückhaltung der Spritfabrikanten, die eher Verkäufer sind. Das Geschäft an der Börse beschränkte sich auf kleine Deckungen per laufenden Termin und wenige Käufe per Frühjahr. Im Gegensatz der lebhaften Nachfrage für Sprit im November beklagen die Spritfabrikanten das Ausbleiben der Aufträge sowohl für effective Waare, wie auf Termine, sodaß dieselben nicht mehr genügend beschäftigt sind. Triest und Italien sind mit Preisen rückgängig, Käufer sind sehr zurückhaltend, umsomehr, als in Oesterreich-Ungarn die Tendenz sehr flau ist, Preise sehr gewichen sind und leider mit uns bereits concurrirend auftreten. Die Production ist in vollem Gange und seitdem der Abzug nicht mehr so lebhaft, muß der Ueberfluß gelagert werden. Das Lager dürfte ca. 1 1/2 Millionen Liter betragen. Zu notiren von heutiger Börse per 100 Liter per December und per December-Januar 47,80 Mk. Gd., per Januar-Februar 48,20 Mk. Gd., per April-Mai 50,40 Mk. Gd.

Mehl: Weizenmehl per 100 Kilogr. fein 31,00—32,00 Mk., Roggenmehl fein 21,75—22,75 Mk., Hausbacken 20,75 bis 21,75 Mk., Roggen-Futtermehl 9,80—10,50 Mk., Weizenkleie 8,50—9,20 Mk.

Stärke: Weizenstärke 24,00—27,00 Mk., Kartoffelstärke 14,50—14,75 Mk., Kartoffelmehl 15,00—15,25 Mk., feuchte reingewaschene Kartoffelstärke in Käufers Säcken mit 2 1/2 pCt. Tara 7,50 Mk. Alles per 50 Kilo.

[**Breslauer Schlachtviehmarkt.**] Bei den am 18. und 21. December stattgehabten Märkten stellte sich der Auftrieb wie folgt:

1) 361 Stück Rindvieh (darunter 137 Ochsen, 224 Kühe). Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 55 — 56 Mk., zweite Qualitat 47—48 Mk., geringere 30—32 Mk.

2) 846 Schweine. Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht beste feinste Waare 54—55 Mk., mittlere Waare 44—45 Mk.

3) 982 Stück Schafvieh. Gezahlt wurde für 20 Kilogr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 19—20,50 Mk., geringste Qualität ohne Angebot.

4) 730 Kälber erzielten gute Mittelpreise.

Breslau, 21. December. [**Wolle.**] Wir haben abermals größere Umsätze von feinen Einschuren zu berichten, von welchen ein rheinischer Händler ca. 500 Centner theils schlesischen, theils polnischen Ursprungs zu 57—64 Thlr. am hiesigen Platze und ca. 250 Ctr. in der Provinz beim Producenten acquirirt hat. Zugleich wurden anderweitig von einem Lausitzer Fabrikanten und rheinischen, sowie sächsischen Commissionären, ähnliche Qualitäten nebst einigen Partien Gerberwolle und russischer Kunstwäsche aus dem Markte genommen, so daß sich der Gesammt-Umsatz auf ca. 1500 Ctr. beziffert. Ungeachtet der Regelmäßigkeit des Verkehrs und des sichtlichen Schwindens aller Vorräthe konnten sich die Preise nicht heben und blieben auf demselben Standpunkte wie m Herbst.

Breslau, 24. December. [**Sämereien-Wochenbericht von Paul Riemann und Comp.**] Die Woche begann mit leichtem Froste, jedoch steigerte sich derselbe allmählich bis auf 12° R. Im Saatenmarkte wurde es lebhafter und während bisher nur feine Roth-Saaten beliebt waren, kamen in dieser Woche auch galizische Mittelqualitäten zur Berücksichtigung. Von Weißklee blieben auch ferner nur feine und hochfeine Qualitäten gefragt, während mittlere und

geringe Qualitäten stark angeboten jeder Beachtung entbehrten. Für schwedischen Klee kam eine starke Reaction zum Durchbruch, und während feine Qualitäten einen bedeutenden Preisabschlag erfuhren, waren Mittelsaaten überhaupt nur äußerst schwer an den Mann zu bringen. **Rothklee** mittel 40 bis 44 Mk., fein 46—50 Mk., hochfein 51—53 Mk. **Weißklee** mittel 50—55 Mk., fein 60 bis65 Mk., hochfein 70—75 Mk. **Gelbklee** stark angeboten, in matter Stimmung, 25 bis 28 Mk. **Schwed. Klee** mittel 60—80 Mk., fein 85 bis 95 Mk. **Tannenklee** in Mittelqualität vereinzelt dringend angeboten, mittel 40—50 Mk., fein 60—70 Mk. — **Wiesengräser** unverändert matt, **Engl. Raygras original import.** 22—24 Mk., schles. 15—20 Mk. **Thimothee** 20—27 Mk. Alles per 50 Kilogr. Netto. **Lupinen** ruhig, **gelbe** 9,50 bis 11,50 Mk. **blaue** 8—10 Mk. **Senf** 30 bis 40 Mk. per 100 Kilogr. Netto.

Preise der Cerealien zu Breslau am 24. December 1877.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

pro 100 Kilogramm.	schwere höchst. M	schwere höchst. ₰	schwere niedr. M	schwere niedr. ₰	mittlere höchst. M	mittlere höchst. ₰	mittlere niedr. M	mittlere niedr. ₰	leichte Waare höchst. M	leichte Waare höchst. ₰	leichte Waare niedr. M	leichte Waare niedr. ₰
Weizen, weißer	20	30	20	—	21	10	20	60	19	30	18	—
dito gelber	19	40	19	10	20	10	19	90	18	90	17	80
Roggen	14	10	13	20	13	—	12	70	12	50	12	—
Gerste	16	30	15	60	15	10	14	60	14	30	13	50
Hafer	13	70	13	30	13	—	12	50	12	10	11	70
Erbsen	17	50	16	60	16	10	15	10	14	70	14	—

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

pro 100 Kilogramm.	feine M	feine ₰	mittle M	mittle ₰	ord. Waare M	ord. Waare ₰
Raps	31	—	28	—	25	—
Winterrübsen	30	—	27	—	23	—
Sommerrübsen	29	50	25	50	22	—
Dotter	25	50	22	—	19	—
Schlaglein	25	50	23	—	20	—

Heu 1,80—2,20 Mark pro 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,50—20,50 Mark pro Schock pr. 600 Kilogr.

Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel = 75 Kilogr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 2,50—3,50 Mk., geringere 2,00—2,20 Mk., per Neuscheffel (75 Pfund Brutto) beste 1,25—1,75 Mk., gering. 1,00—1,10 Mk., pro Liter 0,03—0,05 Mk.

Breslau, 24. December. [**Spiritus**] fest, gek. — Liter, per 100 Liter 100 %, per December u. per December-Januar 47,80 bez., per Januar-Februar 48,20 bez., per April-Mai 50,50 Gd.

(B.H.Z.) **Halle a/S.,** 21. December. [**Zuckerbericht.**] Rohzucker. In den letzten acht Tagen machte sich zu den bisherigen Preisen eine etwas bessere Nachfrage seitens der inländischen Raffinerien bemerkbar. Umsatz 1,150,000 Kilo. — Raffinirter Zucker. Für Brode bestand bei unveränderten Werthen gute Bedarfsfrage. Gemahlene Zucker wurden trotz der Nähe des Festes lebhafter gehandelt und erzielten 1 — 1,50 Mk. höhere Preise. Umsatz 27,000 Brode und 425,000 Klgr. gemahlen. — Heutige Notirungen: Rohzucker für 100 Kilo je nach Farbe und Korn. Krystallzucker 72—70 Mk., Kornzucker 97 pCt. 63 Mk., do. 96 pCt. 61. Nachproducte 94 bis 89 pCt. 52—46 Mk. Melasse ohne Tonne 7,80—7,60. — Raffinirter Zucker (per 100 Kilo bei Posten aus erster Hand): Raffinade II excl. Faß 81 Mk., Melis I. do. 80, do. II. do. 79—78, gemahlene Raffinade incl. Faß 76 bis 74, do. Melis I do. 72 bis 70,50; do. II 70—69; Farin blond und gelb do. 66—64, braun do. 51—50.

Dresden, 22. December. [**Produktenbericht von Winsch u. Mattersdorff**] Weizen, weißer, 208—226 Mk., braun 198—216 Mk., Roggen 145—155 Mk., russischer 130 bis 145 Mk., Gerste, böhm. 180—200 Mk., Futterwaare 140 bis 160 Mk., Hafer 130—145 Mk., Mais 150—154 Mk., Erbsen 170 bis 200 Mk., Raps 310—335 Mk., Schlaglein 240 bis 285 Mk. per 1000 Kilo Netto.

—Ar. **Schweinfurt,** 21. December. [**Viehmarktbericht.**] Trotzdem wir diese Woche mehrfach Schneegestöber und strenge Kälte darauf hatten, war der gestrige Markt mit etwa 1000 Stück Rindvieh betrieben; insbesondere war eine schöne Collection der bekannten und in Norddeutschland so beliebten großen schweren Zugochsen vorhanden — doch wurden dieselben nur theilweise an sächsische und preußische Händler abgesetzt, indem sehr wenig Nachfrage war und der Handel sich nur langsam entwickelte, bei wesentlichem Rückschlag der Preise; selbst Zugochsen erster Sorte und in schwerer Waare kosteten per Paar diesmal nur 990—1070 Mk., mittlere Qualität galt 880—920 Mk., leichtere Gangochsen 740—850 Mk. das Paar. Für Jungvieh, das immer noch verhältnißmäßig am theuersten, war ebenfalls wenig Begehr, dagegen Kühe sehr gesucht. — Im Schweinehandel walten die bisherigen Verhältnisse noch vor und kosten hierländische Mastschweine 58—60 Mk. per 50 Kilo Schlachtgewicht bei schöner Qualität, Läuferschweine per Paar 30—44 Mk. und Ferkel (sechswöchige) 14—20 Mk. das Paar.

(Telegramm.) **Berlin,** 24. December. Weizen fest, December 217, April-Mai 209. Roggen still. December 140,50, April-Mai 144,50, Mai-Juni 144. Rüböl matt. December 69,90, April-Mai 71. Spiritus fester. December 49,70, April-Mai 51,90. Mai-Juni 52,10. Hafer: December 133, April-Mai 140.

(Telegramm.) **Stettin,** 24. December. Weizen ruhig, per Frühjahr 210,50 per Mai-Juni 211,50. Roggen unverändert, per Frühjahr 142, per Mai-Juni 141. Rüböl behauptet, per December 71,75, per April-Mai 72,50. Spiritus loco 47,50, per December 47,50, per April-Mai 50,50.

Zur Recension eingegangen:

Landwirthschaftlicher Kalender für den kleineren Landwirth. 1878. 12. Jahrgang. (Neue Folge.) Herausgegeben von A. Graf zur Lippe-Weißenfeld. Wismar, Rostock und Ludwigslust. Druck und Verlag der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung.

W. Ober-Tribunals-Entscheidung.

Sequestration. Der Käufer von Feldfrüchten, die sich noch auf dem sequestrirten Grundstück des Verkäufers befinden, ist nach erlangter Kenntniß von der Sequestration nicht mehr berechtigt, sie wegzunehmen.

Unterschlagung. Wenn eine gegen Baarzahlung verkaufte Waare von dem Verkäufer oder dessen beauftragten Leuten in die Räume des Käufers geschafft und in Erwartung sofortiger Zahlung niedergelegt worden ist, so fehlt es an einer das Eigenthum übertragenden Uebergabe und die Waare bleibt für den Käufer eine fremde Sache, an welcher er eine Unterschlagung begehen kann.

Schankwirthschaft. Der Begriff einer Schankwirthschaft wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß die Verabreichung von Speisen und Getränken nicht an Jedermann ohne Unterschied und daß sie in Folge vertragsmäßigen Abkommens und unter vertragsmäßiger Feststellung der Preise erfolgt.

Pfand- und Retentionsrecht. Das gesetzliche Pfand- und Retentionsrecht des Vermiethers an den Sachen des Miethers dauert auch nach Ablauf der vertragsmäßigen Miethszeit fort, wenn der Miether noch länger in der Wohnung verbleibt.

Subhastation. Die zum Zwecke der Zwangsvollstreckung eingeleitete Subhastation bewirkt eine Beschlagnahme des Grundstücks mit allen Bestandtheilen und Zubehörungen. Zu den ersteren gehören auch die noch nicht vom Grundstück getrennten Früchte.

Vollmachtsstempel. Eine von mehreren Personen als Streitgenossen ihrem Anwalt behufs Geltendmachung ihrer Interessen in einem und demselben Rechtsstreit, in ein und derselben Urkunde ertheilte Vollmacht unterliegt nur dem einmaligen Vollmachtsstempel.

Landstreicher. Die Bestrafung als Landstreicher setzt ein mittel- und erwerbloses Umherziehen von Ort zu Ort voraus.

Für die Redaction verantwortlich: i. V.: W. Christiani in Breslau.

Sprechsaal.

Ueber Gespannhaltung.

Der in Nr. 36. d. Jahrg. im „Landwirth" enthaltene Artikel über Gespannhaltung muß nachträglich auch von uns als beherzigenswerthe, goldene Lehre der Landwirthschaft anerkannt werden. So sehr wir jedoch mit der Tendenz dieses Artikels im Allgemeinen einverstanden sind, müssen wir für einige darin enthaltene Punkte, in welchen für uns subtile Interessen berührt sind, die große General-Regel der Landwirthschaft, Alles nach dem Local-Modus zu bemessen, auch hier zu beachten fordern. Ohne den wirklich gediegenen Inhalt des betreffenden Aufsatzes im Ganzen recitiren zu wollen, seien die Stellen erwähnt, in denen der Herr Verfasser unumwunden erklärt, daß lediglich in den Wirthschaften zu viel Gespann gehalten werde, in denen die Besitzer nicht selbst wirthschaften. Für diese Annahme wünschen wir den Special-Modus anzulegen, der uns sonst überall gepredigt wird wenn wir in irgend einer Sache der Landwirthschaft Aufklärung und Belehrung suchen

Schreiber dieses, welcher seit 6 Jahren als Beamter eine 2000 Morgen große Wirthschaft verwaltet, hat in dieser Zeit den Zugviehstand um 6 Pferde vermindert, erhält aber dafür, wenn sein Prinzipal einmal aus der Residenz auf dem Gute weilt, mißbilligende Aeußerungen zu hören, daß zuwenig Pferde gehalten werden. Wenn bei dieser Gelegenheit auch der Nachweis gelingt, daß die Feldbestellung mindestens auch nicht schlechter ausgeführt ist als früher daß sogar ein ebenso großes Quantum Zuckerrüben zu einer entfernteren Fabrik als sonst rechtzeitig gefahren wird, so vermißt doch der Herr Prinzipal den gewohnten Anblick einer gewissen Anzahl von Pferden, und sind ihm die leeren Plätze zuwider, die er im Stalle sieht. Dem entsprechend, hat der frühere Prinzipal des Unterzeichneten ein sehr intelligenter selbstwirthschaftender Besitzer seine Gespannkräfte in der letzten Zeit vermehrt. Der langjährige Prinzipal in des Unterzeichneten Jugendzeit, ein allgemein als Muster in der Landwirthschaft geltender und nach seinem Tode auch in diesem Blatte mit ehrendem Nachruf gefeierter Besitzer konnte die Zugochsen nicht leiden; es wurden auf jedem seiner Güter nur ein Paar zu Futterholen und anderen Nebenarbeiten gehalten und konnte es den alten und doch so raschen Herrn unangenehm berühren, die Ochsen Ackerarbeit verrichten zu sehen; das langsame Tempo ihres Ganges vermochte sein lebhaftes Temperament förmlich in Aufregung zu versetzen.

Solche Beispiele, welche noch mannigfach anzuführen wären, wo gerade die Besitzer die Zahl der Zugkräfte, speciell der Arbeitspferde vermehrten, gäben wohl an sich schon eine Entschuldigung für die Diener und Jünger ab, wenn dieselben in späteren Lebensjahren ihren Herren und Meistern nachahmten. Schreiber dieses hält dafür, daß die größere Gespannhaltung von früher ebenso richtig war als ihre jetzige Abschaffung in dem Verhältniß, wie man früher einen Graben anlegte, welcher jetzt in Folge von Drainage und veränderten klimatischen Verhältnissen cassirt werden muß.

Wenn früher auf dem Gute des Herrn Verfassers jenes Gespannartikels, auf dem vielleicht ein Beamter gewirthschaftet hat, mehr Vieh als jetzt gehalten wurde zur Arbeit, so war dies möglicherweise ebenso richtig und nach Thaers rationeller Landwirthschaft (Th. I. §. 187—89), als damals geltender wissenschaftlicher Grundlage eben so motivirt, als ihre jetzige Abschaffung. Ich will nur daran erinnern, daß bis zu den fünfziger Jahren jedes Fuder Getreide und jedes Düngerfuder vierspännig gefahren wurde, und wie schwer ging dies noch mit den alten Wegen und den hölzernen Axen. Wehe dem Beamten der dies früher hätte anders machen wollen. „Tempora mutantur p. p."

Zum Schluß wird in erwähntem Aufsatz gesagt, daß mancher Beamte in sorgenvoller Zeit zu Weihnachten seinem Prinzipal mit der Verminderung der Gespannkräfte ein Präsent machen könnte und daß es nur auf seinen guten Willen und Einrichtung ankäme, die Erträge der Wirthschaft zu steigern, Dem entgegen ließe sich behaupten, daß mancher dienende Landwirth zur Weihnachtszeit, versunken in die dem Prinzipal unbekannten Sorgen für die Wirthschaft bei diesen ungünstigen Zeitverhältnissen zu wiederholten Malen seine Etats vornimmt und aufs neue calculirt und studirt, ohne irgend welche Ersparniß auffinden zu können; daß ihn aber dabei vielleicht die Bestimmung seines Prinzipals überrascht, ein paar strupirte und hustkranke Pferde zu sogenannter leichter Arbeit in der Wirthschaft und Verpflegung zu erhalten bis zum „seeligen Ende" derselben.

Jetzt, zu der in jenem Artikel angeregten Weihnachtszeit, protestirt Schreiber dieses in seinem und seiner befreundeten Collegen Namen ernstlich gegen den den Wirthschaftsbeamten im Allgemeinen gemachten Vorwurf, daß sie unwissend und nicht gewissenhaft wirthschafteten; Schweigen hieße diesen Vorwurf anerkennen und damit einverstanden sein. Es wird gewiß zugegeben werden, daß die Stellung der Wirthschaftsbeamten sehr im Argen liegt. Woran liegt aber die Schuld? Dies zu erörtern soll nicht Zweck dieser Zeilen sein. Zur Hebung des Standes kann es gerade nicht dienen, wenn alle Träger desselben von vornherein als Ignoranten gekennzeichnet werden. Im Gegensatz hierzu steht die Thathsache, daß ein großer Theil der Fläche unseres östlichen Vaterlandes von dienenden Landwirthen verwaltet wird. — Ob die Herren Großgrundbesitzer, welche nicht selbst wirthschaften wollen, wenn sie ihre Güter, wie in England verpachteten, so viel höhere Revenüen auf die Dauer haben werden, will ich als offene Frage lassen. P. B. N.

Empfehlenswerthe landwirthschaftliche Schriften
aus dem Verlage von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Die Thierzucht von **Dr. H. Settegast,** Kgl. Geh. Reg.-Rath, Director der Kgl. landw. Akademie Proskau. Mit 134 Abbild., nach der Natur gezeichnet von R. Kretschmer. Dritte erweiterte und verbesserte Auflage. Geheftet Preis 12 Mark, elegant gebunden 14 Mk.

Die landwirthschaftliche Fütterungslehre. Eine Anleitung zur zweckmäßigen Ernährung und Fütterung der landwirthschaftlichen Hausthiere von **Dr. H. Settegast.** Mit Abbild., nach der Natur gezeichnet von A. Toller. Elegant gebunden Preis 6 Mk.

Die Landwirthschaft und ihr Betrieb von **H. Settegast.** Das vollständige Werk wird in 3 Bänden à 3 Lfg. zum Pr. von 2 Mk. für jede Lfg. erscheinen u. folgende Abschnitte umfassen: I. Woher — wohin? Geschichtliche Einleitung. II. Die Aufgabe der Landwirthschaft u. ihre Stellung innerhalb der gewerblichen Thätigkeiten. III. Die Schule des Landwirths. IV. Das Capital u. Einkommen in der Landwirthschaft. V. Der landwirthschaftl. Credit. VI. Das Landgut u. die landwirthsch. Unternehmung. VII. Die Wirthschafts-Organisation. (Die Wirthschaftssysteme und die Fruchtfolgen; die Statik; Verbindung von Ackerbau und Viehzucht; Verbindung des Wirthschaftsbetriebes mit technischen Gewerben). VIII. Die Arbeit in der Landwirthschaft. IX. Die Buchführung. X. Die Wirthschaftsführung. XI. Die Landwirthschaft und das Genossenschaftswesen. Bis Ende 1877 erschienen sechs Lieferungen oder Band I. und II. Preis eines eleganten Einbanddeckels pro Band 1,50 Mk.

Der landwirthschaftliche Ertrags-Anschlag, die Wirthschafts-Organisation u. Wirthschafts-Führung von **Dr. H. Werner,** Administrator der Gutswirthschaft, Professor der Landwirthschaft an der Königl. landw. Akademie zu Poppelsdorf. Geheftet Preis 4 Mk. gebunden 5 Mark.

Das Landgut und seine rationelle Bewirthschaftung. Zum Selbstunterricht für angehende Landwirthe von **G. Grüttner,** Königl. Oeconomierath und Director der Ackerbauschule zu Carlsruhe bei Arnsfelde in Westpreußen. Gebunden Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Der Landmann in drei Gesängen nach **Virgil** von **F. O.** Frhr. **von Nordenflycht.** Groß Octav. Geheftet 1,50 Mark, kart. 2 Mark, in ganz Leinen gebunden 2,50 Mark.

Die neuen Veterinär-Gesetze enthaltend: das Preußische Gesetz vom 25. Juli 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, das Reichsgesetz vom 7. April 1869, betreffend Maßregeln gegen die Rinderpest, und das Reichsgesetz vom 25. Februar 1876, betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderung auf Eisenbahnen, nebst den dazu gehörigen Motiven, Instructionen und Reglements, sowie eine allgemein verständliche, kurz gefaßte Belehrung über die in den Gesetzen aufgeführten Viehseuchen. Zum praktischen Gebrauch zusammengestellt und bearbeitet von **Dr. Ewald Wolff,** Königl. Regierungs- und Medicinal-Rath in Breslau. Geheftet Preis 4 Mk., gebunden 5 Mk.

Der landwirthschaftliche Unterricht von **Dr. H. Settegast,** Kgl. Geh. Reg.-Rath, Director der Kgl. landw. Akademie Proskau. Geheftet Preis 1,20 Mk. Inhalt: Einleitung. — Die Bedeutung und Tragweite der landw. Unterrichtsfrage im Hinblick auf den Besuch der landw. Lehranstalten. — Der Unterricht an der selbstständigen Akademie des Landbaues und an dem landw. Unterrichts-Institut. — Das Studium der Landwirthschaft zur Förderung allgemeiner Bildung. — Das Landgut der Akademie. — Entscheidung für die Wahl des landwirthschaftlichen Universitäts- oder des selbstständigen Instituts. — Organisation des höheren landwirthschaftlichen Unterrichts. — Reuning's Vorschläge zur Umgestaltung desselben.

Ueber landwirthschaftliche Pachtverträge. Nebst dem Entwurfe eines Pachtvertrages über ein größeres oder mittleres Landgut. Nach den bestehenden Pachtverhältnissen kritisch untersucht von **F. Bertrand,** Herzogl. Croy'schen Domainenrathe, Verfasser der gekrönten Preisschrift „Ackerbau und Viehzucht". Geheftet Preis 2,40 Mk. gebunden 3 Mk.

Beiträge zur Frage über Weidewirthschaft und Stallfütterung sowie über die Ausnutzung des bei verschiedenen Ernte-Methoden gewonnenen Rauhfutters von **Dr. Hugo Weiske,** Dirigent der Versuchsstation zu Proskau und Docent an der landw. Akademie ebendaselbst. Gebunden Preis 1,20 Mk.

Schlesisches Güter-Adreßbuch. Verzeichniß sämmtlicher Rittergüter und selbstständigen Gutsbezirke, sowie derjenigen größeren Landgüter in der Provinz Schlesien, welche innerhalb des Gemeinde-Verbandes mit einem Grundsteuer-Reinertrage von mindestens 1500 Mk. veranlagt worden sind. unter Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben von **M. Pastorff,** Königlichem Steuer-Rath in Breslau. Geheftet Preis 6 Mk. gebunden 7 Mk.

Die Zäumung des Pferdes mit ihren jetzigen Mängeln u. die Universal-Kandare als verbesserte Zäumung. Mit 1 Tafel Abbild. Von **Georg Graf zu Münster.** Geheftet Preis 60 Pfg.

Kurze Anleitung zum künstlichen Holzanbau von **Julius v. Pannewitz,** Königl. Preuß. Oberforstmeister. Zweite vermehrte Auflage. Geheftet Preis 1,20 Mk.

Häckselmaschinen
für Hand-, Göpel- und Dampfbetrieb
empfehlen (2313:5
Gebr. Prankel
in Gr.-Strehlitz O/S.

Diejenigen Herren Rittergutsbesitzer,
welche gesonnen sind, ihre Hypotheken-Verhältnisse durch Aufnahme einer einzigen erstelligen Hypothek (**al pari** bei 4½ pCt. Zinsen per annum) zum Termin Ostern oder Johannis 1878 zu arrangiren, werden ersucht, sich schon jetzt mit mir in Verbindung zu setzen und mir das erforderliche Prüfungs-Material baldigst zuzustellen, damit die event. Besichtigungen rechtzeitig stattfinden können. (1
Eduard Wentzel,
Breslau, Junkernstraße 11.

Fowler'sche Dampfpflüge
des allein bewährten Systems
werden jetzt in jeder Grösse gebaut.
Ueber 100 solcher Dampfpflüge sind in Deutschland und Oesterreich in Verwendung.
Ferner
Fowler'sche
Strassen-Locomotiven
zum Betrieb von Dampfdreschmaschinen und Transport von Lasten liefern
John Fowler & Co.
Magdeburg.

Brennerei,
höchstens 2 Pfund Gerste auf 100 Liter Maische zur Verzuckerung, ohne irgend welchen Zusatz. (2
Ausbeute vom Pfunde Stärke dieselbe als früher. Zur Mittheilung bereit
Tunich,
Brennerei-Verwalter zu **Hünern** bei Herrnstadt.

Landwirthschafts-Beamte,
ältere unverheirathete, so wie auch namentlich verheirathete, durch die Vereins-Vorstände in den Kreisen als zuverlässig empfohlen, werden unentgeltlich nachgewiesen durch das Bureau des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten hierselbst, Tauentzienstraße 56b. 2 Treppen. (Rendant **Glöckner.**)

Kupferne und transportable, schmiedeeiserne **Viehfutter-Dämpf-Apparate,** Französ. **Rübenschneider** mit grosser konischer Trommel und stellbaren Stahlmessern, Eiserne **Häckselmaschinen** für Hand- u. Kraftbetrieb empfehlen unter Garantie zu mässigen Preisen
Gebr. Stern, Breslau,
Neue Oderstrasse 10. (1

Zum 1. Januar k. J. wird für ein Gut mit Fabrikwirthschaft ein erfahrener, der Feder vollständig gewachsener (1
unverh. Inspector
gesucht.
Jahres-Gehalt 1080 Mark und freie Wohnung. Meldungen unter **Y. 554** an die Annoncen-Expedition v. **Rudolf Mosse** in **Breslau.**

Den hohen Herrschaften empfehle mich zur Anlage von (1
Stärke-Fabriken
nach den bewährtesten Erfahrungen. Alle zur Fabrikation erforderlichen Maschinen werden aus bestem Material nach den neuesten Constructionen unter reeller Garantie solid und billig gebaut. Gleichzeitig halte **mein Lager aller Arten landwirthschaftl. Maschinen** bestens empfohlen und werden Reparaturen aller Maschinen für industrielle Anlagen sofort in meiner Werkstatt ausgeführt.
Guhrau. **H. Flöckner,** Maschinenfabrik.

Dom. **Brestau** bei Linderode, Nieder-Lausitz, verkauft zwei junge, sprungfähige, schwarze **Vollblut-Berkshire-Eber.** (2294

In unserem Commissions-Verlage erschien:
Buchhaltung für Landwirthe
(auch für Fabrikgeschäfte) (67:8
auf Grund volkswirthschaftlicher Ideen 2c.
von **H. Else,** Handelsschuldirector.
Prämiirt zu Mödling bei Wien, **Sept. 1875.**
2te verm. u verb. Aufl. 8o. geh. Preis 2 Mk.
G. A. Kaufmann's Sort.-Buchhdlg., Dresden.

Ein routinirter Landwirth,
der viele Jahre **größere Güter selbstständig** und mit bestem Erfolg bewirthschaftet, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse und Empfehlungen eine **möglichst dauernde** Stellung als (1
Administrator
auf einem größeren Gütercomplex. — Gefl. Offerten unter **J. H. 8354** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Druck u. Verlag von W. G. Korn in Breslau.